Deutsche Bank Group
Verhaltenskodex

Deutsche Bank Group
Verhaltenskodex

Entscheiden Sie sich für die richtige Seite.

„Wir müssen stets integer handeln und hohe Standards einhalten. So verdienen wir uns das Vertrauen unserer Kunden, Regulatoren, Investoren sowie natürlich unter uns Kolleginnen und Kollegen. Nur wenn wir unseren Verhaltenskodex beherzigen, werden wir eine nachhaltig erfolgreiche Bank sein."

Christian Sewing
Vorstandsvorsitzender

Mitteilung von Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Vorstands den Verhaltenskodex (Kodex) der Deutschen Bank vorstellen zu können. Der Kodex legt unsere Verhaltensgrundsätze und -standards fest, die wir als Bank und alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einhalten sollen.

Für uns als globales Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Bereichen ist es eine Herausforderung, mit diesem Kodex einen einzigen, alles umfassenden Standard festzulegen, der dem Arbeitsbereich eines jeden Einzelnen von uns gerecht wird. Genauso wenig kann der Kodex jede unter den rechtlichen und regulatorischen Bedingungen denkbare Situation abdecken. Unsere vier Geschäftsbereiche - die Unternehmensbank, Investmentbank, Privatkundenkundenbank und das Asset Management - bieten unseren Kunden eine große Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen an.

Der Kodex soll also nicht den Einzelfall regeln, sondern uns als Orientierung und Leitlinie dienen. Diese Funktion erfüllt er nur dann, wenn jeder Einzelne von uns im Umgang mit einem manchmal komplizierten, herausfordernden regulatorischen Umfeld sein Urteilsvermögen einsetzt und bei Bedarf Rat sucht. Und kritische Angelegenheiten sind auch unverzüglich auf die vorgesehene Weise zu eskalieren.

Wir als Bank haben Verantwortung gegenüber unseren Kunden, unseren Investoren, der Allgemeinheit und auch füreinander. Es ist von fundamentaler Bedeutung, dass wir uns das Vertrauen all unserer Interessengruppen dauerhaft verdienen.

Dieser Kodex sollte im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Er soll sicherstellen, dass wir uns ethisch verantwortungsvoll verhalten – integer und im Einklang mit Gesetzen und Vorschriften, die für uns weltweit gelten, sowie den Richtlinien und Weisungen der Deutschen Bank. All das stützt sich auf ein einfaches, aber grundlegendes Prinzip: Wir müssen tun, was richtig und angemessen ist – es reicht nicht, sich danach zu richten, was erlaubt ist.

Der Kodex formuliert auch, wofür unsere Bank steht und wie unsere Unternehmenskultur insgesamt aussehen soll. Wir wollen ein Klima der Offenheit und Vielfalt pflegen, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen äußern können und ihre Ansichten geschätzt werden; ein Klima, in dem ihr Erfolg und der unserer Bank auf Respekt, Kooperation und Teamarbeit aufbaut – bei der Betreuung unserer Kunden, gegenüber allen Interessengruppen und der Öffentlichkeit.

Wir als Vorstand und ich persönlich erwarten von allen Angestellten, dass sie sich persönlich dafür einsetzen, diesen Kodex in den Mittelpunkt unseres Handels zu stellen. Wir fördern eine Kultur ethisch verantwortungsvollen Verhaltens. Nur wenn wir nach diesen Regeln handeln, können wir eine nachhaltig erfolgreiche Bank sein.

Vielen Dank!

Christian Sewing

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung von Mitteilung von Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender

Unser Ziel 1

Unsere Werte und Überzeugungen 2

Den Kodex anwenden und einhalten; Compliance mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften 3

Unsere Mitarbeiter wertschätzen und Vertrauen am Arbeitsplatz aufbauen 4
Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, für Vertrauen und gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz 4

Das Richtige tun – ethisch verantwortungsbewusst handeln 5
Integer handeln 5
Ethisch entscheiden 5
Persönliche Verantwortung 5
Die eigene Stellung ausnutzen 5

Entscheidungsbaum 6

Verantwortung als Führungskraft 7

Risikobewusstsein und handeln als Risikomanager 8

Die Stimme erheben und Bedenken äußern (einschließlich Whistleblowing) 9
Keine Vergeltung 9

Schutz von und Umgang mit vertraulichen Informationen 10

Interessenkonflikte 11

Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen 12
Finanzkriminalität verhindern 12
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern 12
Vorschriften über Wirtschaftssanktionen und Anti-Boykott-Regeln 12
Bestechung und Korruption verhindern 13
Betrug verhindern 13

Faire und freie Märkte 14
Marktverhalten, Marktmanipulation und Marktmissbrauch 14
Missbrauch von Informationen und Insider-Handel 14
Kartellrechtliche Vorschriften 15

Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten 16
Kunden fair behandeln 16
Kommunikation mit Kunden 16
Kundenbeschwerden 17
Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden 17

Persönliche Interessenkollisionen 18
Persönliche Interessenkonflikte vermeiden und offenlegen 18
Geschäftsausgaben 18
Persönliche Geschäfte 19
Externe Geschäftsinteressen 20
Zulassungen 20
Strafverfolgung 20
Politische Spenden 20

Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren 21
Medienanfragen beantworten 21
Elektronische und Sprachkommunikation 21
Soziale Medien 22
Interaktionen mit Aufsichtsbehörden 22

Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte 23

Die Interessen unserer Bank sichern 24
Informationssicherheit 24
Vermögenswerte der Deutschen Bank schützenn 24
Datenschutz 24
Aufzeichnungen 25
Handlungsbefugnis 25
Die wichtigsten Ressourcen und Ansprechpartner 25

Unser Ziel

Es ist unser Ziel, einen positiven Beitrag für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investoren sowie die Allgemeinheit zu leisten, indem wir nachhaltiges Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Fortschritt fördern.

Dies erreichen wir durch unsere Arbeit als führende europäische Bank mit globalem Netzwerk. Wir schätzen unsere deutschen Wurzeln und bleiben unserer internationalen Präsenz verpflichtet.

Wir dienen den genannten Interessengruppen am besten, indem wir unseren Kunden Lösungen anbieten und an ihrer Wertschöpfung mitwirken. Dadurch wollen wir sicherstellen, dass unsere Bank wettbewerbsfähig und profitabel ist und sich zugleich auf eine starke Kapital- und Liquiditätsbasis stützt. Wir fühlen uns einer Kultur verpflichtet, die Risiken und Erträge angemessen aufeinander abstimmt.

Dies möchten wir erreichen, indem wir talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und weiterentwickeln. Wir fördern Zusammenarbeit, Partnerschaft und Integration und vertrauen darauf, dass jeder von uns den erwarteten Standards entspricht.

Unsere Werte und Überzeugungen

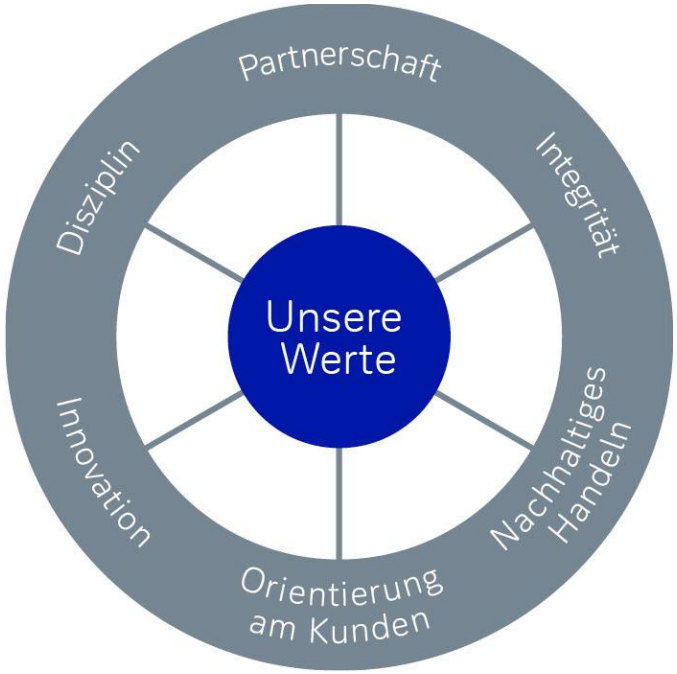

Unsere Werte

Wir wollen ein Klima schaffen, in dem es nicht nur begrüßt und respektiert wird, wenn jemand seine Stimme erhebt und Dinge hinterfragt, sondern es auch ein zentraler Teil unserer Verantwortung ist – vor allem dann, wenn Handlungen oder Unterlassungen nicht mit diesem Kodex vereinbar sind.

Integrität – Wir verdienen uns das Vertrauen unserer Kunden, anderer Interessengruppen und der Allgemeinheit sowie unser gegenseitiges Vertrauen, indem wir ehrlich und integer handeln und hohe ethische Standards einhalten. Wir streben ein offenes, glaubwürdiges, konstruktives und transparentes Verhältnis untereinander, mit unseren Kunden und mit unseren Aufsichtsbehörden an.

Nachhaltiges Handeln – Unsere Bank hat sich dazu verpflichtet, nachhaltig zu wirtschaften, indem wir Risiken und Erträge verantwortungsvoll aufeinander abstimmen und den langfristigen Erfolg über den kurzfristigen Gewinn stellen. Hierzu haben wir geeignete Überwachungsmaßnahmen, Kontrollen und Strukturen eingeführt.

Orientierung am Kunden – Für uns stehen die Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Um erfolgreich zu sein, müssen wir die Anforderungen unserer Kunden kennen. Wir wollen Lösungen anbieten, um unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten. Dabei halten wir unsere Versprechen gegenüber unseren Kunden ein und behandeln sie fair.

Innovation – Wir sind offen für Neues und offen dafür, Dinge zu verbessern. Potenzielle Risiken berücksichtigen wir dabei in vollem Umfang. Innovation ist für unseren Erfolg maßgeblich, wir müssen sie jedoch vor dem Hintergrund der Interessen unserer Kunden und Interessengruppen entsprechend bewerten und dabei finanzielle, operative, regulatorische und Reputationsrisiken einschätzen.

Disziplin – Wir übernehmen Verantwortung und weisen klare Zuständigkeiten zu. Wir kommen unseren Verpflichtungen nach und halten unsere Fristen, Ziele und Zusagen ein. Wir lernen aus unseren Fehlern.

Partnerschaft – Wir profitieren von einer Zusammenarbeit in einem integrativen Umfeld, in dem unsere Vielfalt unsere Entscheidungsfindung und Ideensuche bereichert. Wir lassen uns auf andere ein und lernen von ihnen durch einen offenen Dialog. Wir streben eine Zusammenarbeit im Sinne einer Partnerschaft an, nicht nur miteinander, sondern gemeinschaftlich mit unseren Kunden, Interessengruppen, politischen Entscheidungsträgern sowie der breiten Öffentlichkeit.

Was bedeutet das für Ihre Praxis?

- ehrlich zu sein
- das Richtige zu tun
- wenn es sich falsch anfühlt, innezuhalten und Rat einzuholen
- Dinge offen anzusprechen
- sich aufgeschlossen und transparent zu verhalten
- partnerschaftlich zu arbeiten
- die Kunden in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen
- Zusagen stets einzuhalten
- Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Regulatoren stets mit Respekt zu behandeln
- wiederholte und vermeidbare Fehler zu minimieren

Den Kodex anwenden und einhalten; Compliance mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften

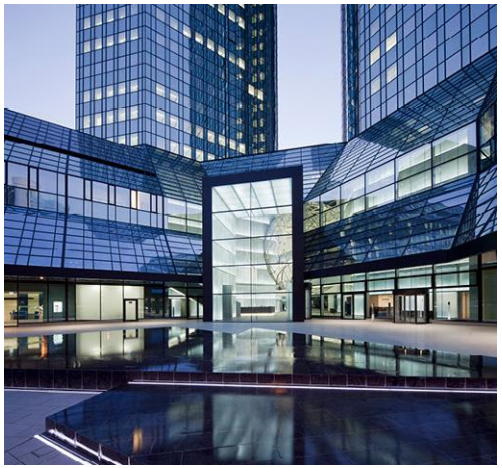

Dieser Kodex legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindestverhaltensregeln der Deutschen Bank dar.

Unsere Bank verlangt von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den Mitgliedern des Vorstands, diesen Kodex in seinen konkreten Aussagen und seinem Geist nach zu beachten und anwendbare Richtlinien und Verfahren („Richtlinien") einzuhalten. Alle neuesten Versionen der Richtlinien und dieser Kodex sind auf dem Richtlinienportal unserer Bank abrufbar. Alle Schulungsmaterialien sind digital über das LearningHub zugänglich.

Unsere Bank unterliegt darüber hinaus den Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen zahlreicher Jurisdiktionen, in denen wir unser Geschäft betreiben – entweder durch eine physische Präsenz, über eine Lizenz oder aufgrund der Tatsache, dass unsere Kunden in diesem Rechtsgebiet ansässig sind, weshalb auch die Gesetze des betreffenden Landes einschlägig und anwendbar sein können.

Die steuerlichen Angelegenheiten unserer Bank werden so geregelt, dass die steuerlichen Konsequenzen der Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und geschäftlichen Konsequenzen angemessen abgestimmt sind, wobei die potenzielle Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen ist. Unsere Bank hat Kontrollsysteme und Prozesse, um sicherzustellen, dass wir das anwendbare Steuerrecht in allen wesentlichen Punkten einhalten, korrekte Steuererklärungen abgeben und den fälligen Steuerbetrag zahlen. Weitere Informationen finden Sie unter Steuerstrategie und in den Tax Principles – Deutsche-Bank-Konzern.

Von jedem von uns wird erwartet, dass wir uns mit den anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften sowie mit den für unsere Tätigkeiten geltenden Standards vertraut machen und diese einhalten. Alle Mitarbeiter der Bank müssen diesen Kodex einhalten, egal an welchem Standort sie arbeiten.

Wenn Sie Fragen zu den erwarteten Standards, Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften haben, die für Sie Gültigkeit haben, sprechen Sie mit Ihrem Vorgesetzten, mit den Bereichen Recht, Compliance, Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC), Steuern, Personal oder anderen zuständigen Funktionen in unserer Bank.

Zum Zeitpunkt Ihrer Einstellung und in regelmäßigen Abständen danach werden Sie aufgefordert zu bestätigen, dass Ihnen dieser Kodex sowie weitere Richtlinien bekannt sind, dass Sie diese verstanden haben und sich bereit erklären, sie einzuhalten.

Ungeachtet dieser Bestätigung haben dieser Kodex sowie andere Grundsätze Gültigkeit für Sie, und Sie werden gebeten, diese Grundsätze in Ihrer täglichen Arbeit zu beachten. Eine Nichteinhaltung dieses Kodex, der Richtlinien sowie anwendbarer Gesetze und Vorschriften wird als schwerwiegender Verstoß gegen Ihre Anstellungsbedingungen betrachtet und kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Unsere Mitarbeiter wertschätzen und Vertrauen am Arbeitsplatz aufbauen

Vielfalt, Chancengleichheit und Teilhabe, für Vertrauen und gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz

Gegenseitiger Respekt ist die Grundlage für Vertrauen und für partnerschaftliche Zusammenarbeit. Aus diesem Grund dulden wir kein respektloses Verhalten, keine Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, und kein drohendes, feindseliges oder missbräuchliches Verhalten.

Wir arbeiten zusammen – ohne Diskriminierung aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Staatsbürgerschaft oder jeglicher durch das Gesetz geschützter Merkmale. Wir sind der Überzeugung, dass Vielfalt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihren unterschiedlichen Ansichten, Talenten und Beiträgen unser Zusammenwirken mit Kunden bereichert, sowie unser Arbeitsleben und die Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten. Wir unterstützen die Talente unserer Mitarbeiter und streben an, ein Arbeitgeber erster Wahl zu sein.

Wir halten alle anwendbaren Gesetze zur Chancengleichheit ein und bieten allen Personen gleiche Aufstiegsmöglichkeiten.

Wir sind bestrebt, beschäftigungsbezogene Beschwerden so schnell und so vertraulich wie möglich sowie in einer für unsere Mitarbeiter respektvollen Weise zu klären.

Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen wegen beschäftigungsbezogener Beschwerden oder wenn sie zur Aufklärung in Fällen von Diskriminierung oder Belästigung beitragen.

Denken Sie daran:

- Ihre Kolleginnen und Kollegen respektvoll und wertschätzend zu behandeln
- Unterschiedliche Ansichten zu würdigen und Entscheidungen nach Leistung und Integrität zu treffen
- Lokale Praktiken und Bräuche, die Entscheidungen beeinflussen können, in einen richtigen Zusammenhang zu setzen
- In verschiedenen Unternehmen und Regionen zusammenzuarbeiten und sich gegen Silomentalität einzusetzen
- Im Geiste von Partnerschaft, Vertrauen und Respekt zusammenzuarbeiten
- Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen gegen Kolleginnen und Kollegen zu verhindern
- Aktiv danach zu streben, vielfältige Teams zu bilden
- Beiträge anzuerkennen
- Sorgfältig zuzuhören
- Offen und zugänglich zu sein

Das Richtige tun – ethisch verantwortungsbewusst handeln

Wir verdienen uns das Vertrauen all unserer Interessengruppen, indem wir ehrlich und integer handeln und hohe ethische Standards einhalten.

Integer handeln

Sie müssen in Ihrem Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen sowie mit unseren Interessengruppen stets integer handeln, indem Sie diesen Kodex einhalten und seine Standards auf alle Ihre Handlungen anwenden. Gegebenenfalls sollten Sie Bedenken äußern, Fragen stellen und Angelegenheiten eskalieren.

Ethisch entscheiden

Ethisch verantwortungsbewusst zu handeln bedeutet nicht nur, das Richtige zu tun, sondern auch in der richtigen Art und Weise Geschäfte zu betreiben – das dient den Interessen unserer Kunden und Interessengruppen und ist entscheidend, um langfristig erfolgreich zu sein. Wenn Sie Entscheidungen treffen und Ihr Vorgehen festlegen, müssen Sie sich davon leiten lassen, was richtig und angemessen ist – und nicht nur davon, was erlaubt ist.

Besteht offensichtlich ein Widerspruch zwischen diesem Kodex und lokalen Gesetzen, Vorschriften oder Verordnungen, sind die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden. Sind Sie mit Fragen konfrontiert, die über die in diesem Kodex behandelten Fragen hinausgehen, sollten Sie sich sowohl am Geist des Kodex als auch an den entsprechenden Richtlinien der Bank zu diesem Thema orientieren. Eskalieren Sie Bedenken an Ihren Vorgesetzten, an die Funktionen Recht, Compliance, AFC, an eine andere zuständige Funktion oder melden Sie sie über die Internetseite „Bedenken äußern“ auf dbnetwork oder an die Integritätshotline.

Persönliche Verantwortung

Sie müssen für Ihre Handlungen oder Unterlassungen einstehen und werden für alle unzulässigen oder rechtswidrigen Handlungen verantwortlich gemacht. Ihr Verhalten kann den Regulierungsbehörden gemeldet werden, und dies könnte zu zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen oder gegebenenfalls zum Verlust Ihrer persönlichen Zulassung oder Registrierung führen.

Die eigene Stellung ausnutzen

Wenn Sie in einer Position mit Einfluss auf oder Macht und Autorität über andere Mitarbeiter sind, bzw. Entscheidungsgewalt über andere Mitarbeiter haben, müssen Sie stets im Interesse der Bank handeln. Persönliche Interessen sind zurückzustellen. Dies gilt auch dann, wenn Sie nicht die direkte Führungskraft sind oder sich in keiner hierarchischen Arbeitsbeziehung mit diesem Mitarbeiter befinden. Jeglicher Missbrauch Ihrer Position, egal in welcher Form, wird nicht toleriert. Das gilt insbesondere auch dann, wenn Sie Ihren Einfluss, Ihre Macht und Autorität ausnutzen, um andere Mitarbeiter zu belästigen (auch sexuell), sie zu schikanieren, in unangemessener Weise zu beeinflussen oder zu bevorzugen, wenn Sie mit dieser Person eine enge persönliche Beziehung oder familiäre Verbindung haben.[1]

Denken Sie daran: Sie sind für den Standard verantwortlich, den Sie tolerieren

[1] *Eine enge persönliche Beziehung umfasst eine romantische oder sexuelle Beziehung eines Mitarbeiters, eine persönliche geschäftliche, kommerzielle oder finanzielle Beziehung, eine Lebensgemeinschaft oder eine finanzielle Abhängigkeit. Eine familiäre Verbindung umfasst Ehegatten, eine eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebensgefährten, Kinder oder Stiefkinder, Eltern oder Schwiegereltern, (angeheiratete) Geschwister, Großeltern, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten.*

Entscheidungsbaum

Wenn Sie mit einer ethisch relevanten Frage oder einer schwierigen Entscheidung konfrontiert sind, sollten Sie sich fragen:

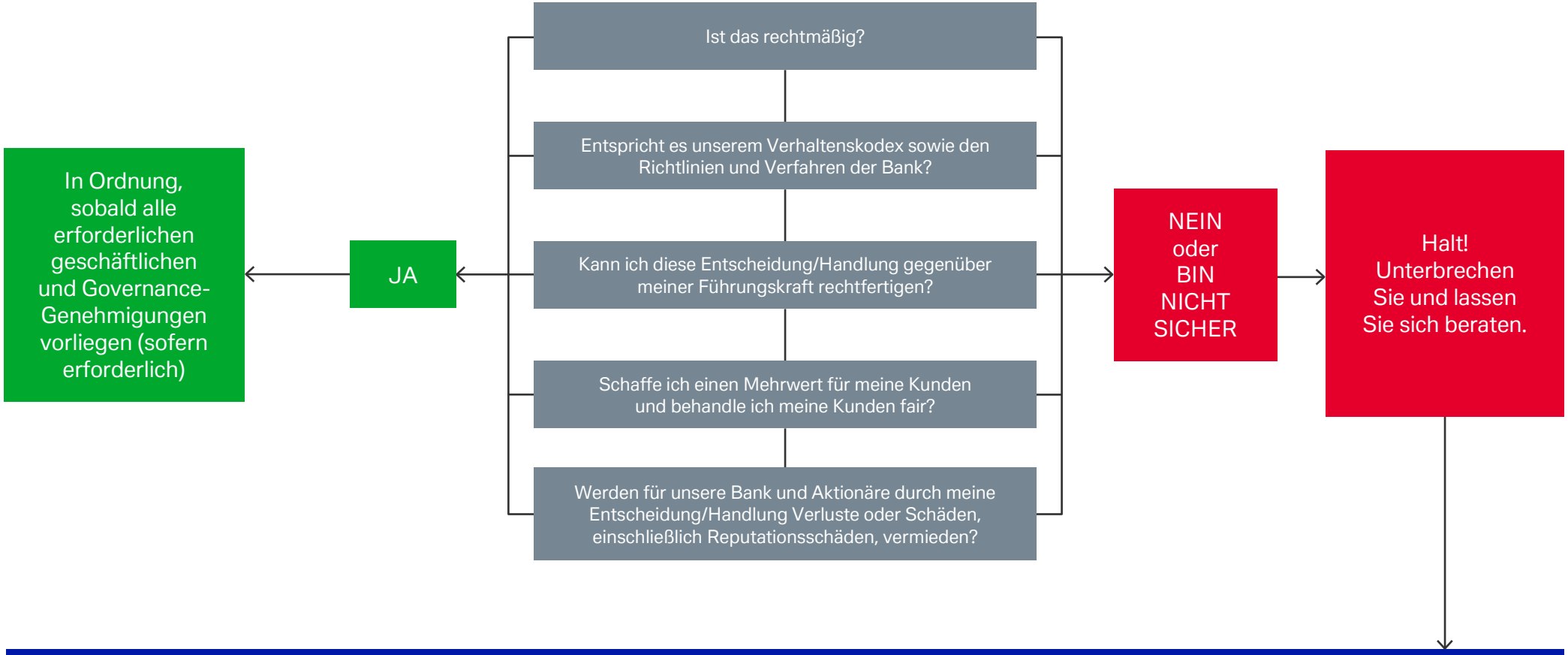

Sie sollten alle Fragen mit „Ja“ beantworten können. Wenn Sie nicht bei allen Fragen „Ja“ ankreuzen können, halten Sie inne und lassen Sie sich von Ihrer Führungskraft oder von den Bereichen Compliance, Abteilung gegen Finanzkriminalität (AFC) oder Recht beraten.

Verantwortung als Führungskraft

Wenn Sie eine Führungskraft sind, werden Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf achten, dass Sie mit gutem Beispiel vorangehen und die im Kodex niedergelegten Standards demonstrieren. Sie sind für ein integratives und vielfältiges Arbeitsklima verantwortlich, das die besten Mitarbeiter anzieht und bindet und Ihrem Team ermöglicht, innovativ zu sein, Probleme zu lösen und erfolgreich zu handeln. Sie müssen Ihr Team ermutigen, die Stimme zu erheben, und ein guter Zuhörer sein, der sich verpflichtet, seine Mitarbeiter in ihrer Arbeit und Entwicklung zu unterstützen. Ihre Personalentwicklungskompetenzen sollten eine hohe Priorität haben. Jeder von uns, vor allem Führungskräfte und Manager, müssen integer handeln und Vertrauen schaffen.

Als Führungskraft sind Sie dafür verantwortlich, ein auf Vertrauen und Sicherheit basierendes Umfeld zu schaffen und zu erhalten. Das ist die Voraussetzung, um ausgewogene, offene und umsetzbare regelmäßige Rückmeldungen zu geben und zu erhalten.

Gleichzeitig beaufsichtigen Sie die Tätigkeiten und das Verhalten Ihrer Mitarbeiter und sind verpflichtet, eine ausreichende Kontrollumgebung für Ihr Geschäft zu schaffen, mit der die anwendbaren Regulierungsvorschriften eingehalten werden können. Zu dieser Kontrollumgebung gehört auch, Personen zu ermutigen, Fragen zu stellen, Dinge zu hinterfragen und dabei die richtige Grundhaltung für ihre Handlungen vorzugeben.

Investitionen in Kompetenzen sowie die Motivation von Mitarbeitern, sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln, sind wesentliche Elemente für die Mitarbeiter unserer Bank. Das zeigt sich in der Talent- und Entwicklungsagenda; sie trägt zur Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungskräfte bei, die Verantwortung tragen, die Standards des Kodex vorleben und ihre Kollegen zu guten Leistungen anspornen.

Sie sollten gute Verhaltensweisen erkennen und positiv verstärken und bei unangemessenem Verhalten schnell eingreifen.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Handlungen oder Unterlassungen der Personen, die Ihrer Aufsicht unterstehen, verantwortlich gemacht werden können, insbesondere wenn Sie die Aufsicht nicht in dem Maße wahrgenommen haben, das von unserer Bank und/oder unserer Regulierungsbehörde erwartet wird.

Denken Sie daran, ein integratives Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter ihre Stimme erheben und ethisch verantwortungsvoll handeln

- als Vorbild vorangehen – Ihr Team achtet auf Ihr Verhalten, einschließlich Ihrer Umsicht und Sorgfalt
- Ihr Team zur Zusammenarbeit motivieren
- Mitarbeiter daran erinnern, wie wichtig es ist, einander mit Respekt zu behandeln
- Diskussionen über ethische Fragen und korrektes Verhalten in Teamsitzungen aufnehmen
- zum offenen und ehrlichen Gespräch motivieren
- dem Grundsatz der offenen Tür folgen
- Mitarbeiter daran erinnern, dass sie keine Nachteile zu erwarten haben, wenn sie Bedenken äußern
- sicherstellen, dass Ihr Team seine Eskalationsverpflichtungen kennt
- ein vielfältiges Team aufbauen
- vernünftige Ziele auf der Grundlage verfügbarer Ressourcen setzen

Risikobewusstsein und handeln als Risikomanager

Bei der Deutschen Bank hat jeder von uns eine Rolle beim Aufbau und Erhalt einer starken, widerstandsfähigen und nachhaltigen Bank zu spielen.

Wir wollen eine Kultur des hohen Risikobewusstseins und der Verantwortung pflegen, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Risikomanager handeln.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich der Risiken bewusst zu sein, sie zu verstehen und ganzheitlich zu betrachten, die sich aus Ihren Handlungen oder Entscheidungen ergeben könnten; und diese Risiken im Einklang mit der Risikobereitschaft und den Risikomanagement-Standards der Bank zu steuern.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie für das Management von Risiken – Deutsche-Bank-Konzern.

Als Risikomanager: Was bedeutet das in der Praxis?

- Sie müssen sich der Risikomanagement-Standards, -Richtlinien und -Weisungen der Bank bewusst sein und diese einhalten
- Sie sollten aktiv mit Ihrer Führungskraft und relevanten Interessengruppen über Risiken sprechen
- Sie sollten unterschiedliche Meinungen willkommen heißen und ein effektives Hinterfragen ermöglichen
- Bei der Risikobewertung sollten Sie aktiv, gründlich und zukunftsorientiert sein
- Denken Sie daran: Wenn es sich falsch anfühlt, halten Sie inne, suchen Sie Rat und erheben Sie die Stimme

Die Stimme erheben und Bedenken äußern (einschließlich Whistleblowing)

Sie werden ermutigt, jegliche Bedenken zu äußern und es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Bedenken bezüglich möglicher Verstöße gegen Gesetze, Regeln, Vorschriften, Richtlinien der Bank und wegen möglicher Interessenkonflikte äußern. Sie sind verpflichtet, Bedenken bezüglich möglicher krimineller Aktivitäten der DB, ihrer Mitarbeiter, Kunden oder Dritter zu melden. Zu solchen kriminellen Aktivitäten zählen beispielsweise kartellrechtliche Verstöße, Bestechung, Korruption, Betrug, Marktmissbrauch und Geldwäsche. Es wird erwartet, dass Sie Ihre Bedenken unabhängig von geschäftlichem oder sonstigem Druck umgehend melden.

Führungskräfte sind dazu verpflichtet ein Klima zu fördern, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Scheu ihre Stimme erheben, das heißt ihre Ansichten äußern, Bedenken erheben und alle Angelegenheiten, die unser Geschäft, unsere Kunden oder unsere Mitarbeiter negativ beeinflussen könnten, eskalieren und dabei darauf vertrauen können, dass sie gehört, anerkannt und angemessen behandelt werden.

Darüber hinaus hat niemand – auf keiner Ebene – die Befugnis, Ihnen eine Handlung vorzuschreiben, die einen Verstoß gegen diesen Kodex oder unsere bestehenden Grundsätze darstellt oder die unethisch oder rechtswidrig ist. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich eines potenziellen Vorgehens haben, sollten Sie Ihre Fragen oder Bedenken unverzüglich eskalieren.

Wenn es sich falsch anfühlt, halten Sie inne und lassen Sie sich beraten.

Es kann einfacher sein, nichts zu sagen, wenn Sie mit potenziellem oder tatsächlichem Fehlverhalten oder rechtswidrigem oder unethischem Verhalten konfrontiert sind – doch das Richtige zu tun bedeutet, Ihre Bedenken oder Fragen hinsichtlich des Verhaltens zu äußern. Wenn Sie etwas als unethisch oder unangemessen empfinden, sollten Sie es unverzüglich eskalieren.

Sie können mehrere interne Kanäle nutzen, um potenzielles Fehlverhalten oder potenzielle ethische Bedenken zu melden.
Sie können sich beispielsweise an die „Whistleblowing Central Function" (WBCF) wenden, insbesondere im Falle von möglichem Fehlverhalten.

Außerdem können Sie sich an Ihre Führungskraft, Ihre Abteilungsleitung und/oder an die Bereiche Compliance, AFC, Personal oder Recht wenden. Sie können auch die Internetseite „Bedenken äußern" auf dbnetwork oder die Integritätshotline nutzen. Diese elektronische Plattform und ein telefonisches Meldesystem erlauben Ihnen, Ihre Bedenken auch anonym zu äußern.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Äußerung von Bedenken (einschließlich Hinweisgeben) – Deutsche-Bank-Konzern.

Telefonisches Meldesystem
Zentrale Rufnummer: +49 (0)30-20867999

Hier finden Sie die Telefonnummern für bestimmte Länder

Keine Vergeltung

Wir wollen ein Klima schaffen, in dem sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sicher genug fühlt, offen zu sprechen und Bedenken zu äußern, unter anderem in Fällen potenziellen Fehlverhaltens oder unethischen Verhaltens oder möglicher Verletzungen von Gesetzen oder Grundsätzen, ohne Nachteile fürchten zu müssen.

Wir verbieten jegliche Art der Vergeltung gegen jede Person, die Bedenken meldet, unabhängig davon, um wen es in der Berichterstattung geht.

Auch sind Vergeltungsmaßnahmen gegen alle, die sich an Untersuchungen beteiligen oder diese unterstützen, verboten. Unter Vergeltung ist jede gegen eine Person gerichtete negative Maßnahme zu verstehen, weil diese etwas gemeldet oder an einer solchen Untersuchung mitgewirkt hat.

Personen, die sich an Vergeltungsmaßnahmen beteiligen, müssen mit disziplinarischen Maßnahmen bis einschließlich zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses rechnen. Auch Führungskräfte können für das Verhalten von ihrer Aufsicht unterstehenden Personen, die sich an Vergeltungsmaßnahmen beteiligen, verantwortlich gemacht werden.

Schutz von und Umgang mit vertraulichen Informationen

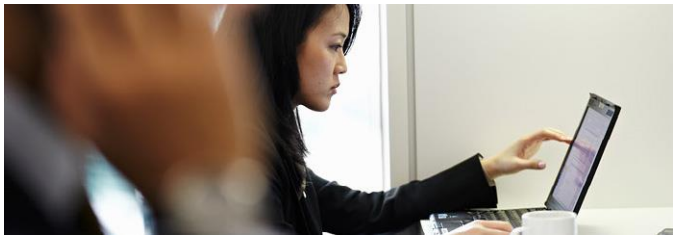

Unsere Kunden erwarten, dass wir die Vertraulichkeit ihrer Informationen wahren, gleich ob diese Informationen sich auf finanzielle, personenbezogene oder geschäftliche Angelegenheiten beziehen. Unsere Bank erwartet ferner, dass Sie die Vertraulichkeit Ihrer eigenen Informationen wahren. Vertrauliche Informationen können schriftlich, mündlich oder elektronisch vorliegen und enthalten eine Vielzahl von Daten aus Quellen wie IT-Anwendungen, Strategien und Kundenlisten. Im Zweifelsfall gehen Sie davon aus, dass alle Informationen, die Sie erhalten, vertraulich sind. Insider-Informationen sind ein Unterfall von vertraulichen Informationen, die später im Kodex behandelt werden.

Sie dürfen diese vertraulichen Informationen nicht an Personen innerhalb oder außerhalb unserer Bank weitergeben, sie ihnen zugänglich machen oder offenlegen, außer nach dem „Need-to-know"-Prinzip, das heißt an andere Mitarbeiter, die an der Transaktion beteiligt sind oder die Dienstleistungen erbringen, wenn diese Offenlegung zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Verantwortlichkeiten unserer Bank erforderlich ist. Sie darüber hinaus weiterzuleiten, selbst an andere Mitarbeiter, könnte den Erwartungen eines Kunden widersprechen oder einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften darstellen, einschließlich einer Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Kunden. Werden Informationen weitergegeben, müssen Sie den Umfang an Informationen auf das nötige Maß beschränken und sich vergewissern, dass dem Empfänger bekannt ist, dass die Informationen vertraulich sind und ihre Verwendung oder Verbreitung Beschränkungen unterliegt.

Frage und Antwort

Frage 1: Eine Kollegin bittet mich, Kundendaten von meinem früheren Arbeitgeber weiterzuleiten. Sie erläutert, das wäre eine hervorragende Gelegenheit für die Bank, neue Kunden zu gewinnen und ihnen Finanzprodukte zu verkaufen, und sie selbst könnte ihre Quartalsziele erreichen. Ist diese Handlung richtig?

Antwort 1: Nein. Sie dürfen diese Informationen nicht offenlegen. Kundeninformationen von Ihrem früheren Arbeitgeber sind vertrauliche Informationen dieses Arbeitgebers, und Sie sind gesetzlich zum Schutz der Informationen verpflichtet, auch nach Ihrem Ausscheiden aus diesem Unternehmen. Durch Offenlegung der Information verstoßen Sie gegen diesen Kodex und setzen sich selbst und die Bank der Gefahr einer gesetzlichen Haftung aus.

Frage 2: Marie aus der Finanzabteilung arbeitet im Zuge der Jahresergebnisse der Bank mit der Druckerei der Deutschen Bank zusammen. Sie hat soeben die neuesten Korrekturfahnen geprüft und leitet sie an andere Kollegen weiter, die an deren Prüfung beteiligt sind. Nachdem sie „Senden" angeklickt hat, stellt sie fest, dass sie das Dokument irrtümlich an einen James D Smith statt an James Smith geschickt hat. Hat Marie rechtswidrig gehandelt, indem sie die Jahresergebnisse der Bank im Voraus weiterleitete?

Antwort 2: Sie hat die Informationen nicht vorsätzlich durchsickern lassen, daher wäre dies keine Straftat. Dennoch ergibt sich hier ein Problem. Was geschah, ist das versehentliche Durchsickern von Insider-Informationen. Es ist sehr wichtig, dass Marie das Problem sofort an die Compliance-Abteilung eskaliert; diese wird ihr mitteilen, wie sie weiter vorgehen soll.

Es ist niemals angemessen, vertrauliche Informationen an Familienangehörige und/oder Freunde weiterzugeben, auch wenn Sie davon überzeugt sind, dass ein Familienmitglied oder Freund die Informationen nicht missbrauchen wird.

Von sensiblen Geschäftsbereichen verwahrte Daten werden durch Informationsbarrieren gesichert. So werden etwa Daten über Geschäftsbereiche, die als nichtöffentlich eingestuft sind, hinter der Informationsbarriere verwahrt, und sind für andere Bereiche nicht zugänglich.

Beschränkungen hinsichtlich der Offenlegung vertraulicher Informationen sind nicht dazu gedacht und sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht daran hindern, Bedenken zu äußern oder zu eskalieren und Fragen zu stellen. Solche Beschränkungen sind auch nicht dazu gedacht, Anfragen zuständiger Regulierungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder deren formell bestellten Beauftragten sowie von Gerichten oder den Aufsichtsbehörden unserer Bank zu behindern. Weitere Informationen finden Sie in der Use and Handling of Client Confidential and Deutsche Bank Proprietary Information Policy – Global.

Denken Sie auch daran, dass Informationen von früheren Arbeitgebern (einschließlich Informationen von den Auftraggebern oder Kunden früherer Arbeitgeber) vertrauliche Informationen sind und nicht an unsere Bank oder Mitarbeiter der Bank weitergegeben werden dürfen – dies zu tun ist unethisch, es sei denn, die Informationen wurden bereits auf anderem Wege als durch Ihre Handlung öffentlich gemacht.

Interessenkonflikte

Viele der großen Probleme, die in der Finanzbranche aufgetreten sind, darunter auch hier in unserer Bank, betrafen Interessenkonflikte. Ein Interessenkonflikt entsteht, wo eine oder mehrere Personen oder Unternehmen widerstreitende Interessen haben und das Nachkommen des eigenen Interesses die Beeinträchtigung des anderen Interesses zur Folge hat. Bei uns als einem global tätigen Finanzdienstleister bringt das Geschäft zwangsläufig tatsächliche, potenzielle und wahrgenommene Konflikte mit sich. Beispiele für potenzielle Konflikte sind etwa: im Kapitalmarktgeschäft das Handeln im eigenen Namen gegenüber einem Kunden oder als Beauftragter zwischen einem kaufenden und einem verkaufenden Kunden; im Investmentbanking die Vertretung eines Emittenten von Wertpapieren bei gleichzeitiger Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten gegenüber Investoren in solchen Wertpapieren; im Asset Management und Wealth Management zum Auflegen und Vertrieb von Produkten zum möglichen Nachteil unserer Kunden oder des Marktes angereizt zu werden.

Bei der Identifizierung von Konflikten sollten Sie sich der Tatsache bewusst sein, dass in einer Vielzahl von Beziehungen Konflikte entstehen können:

- zwischen unseren Kunden;
- zwischen einem Kunden und unserer Bank oder unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- unter früheren und derzeitigen Kunden und Mitarbeitern;
- zwischen der Bank und unseren Mitarbeitern;
- zwischen einem Dienstleister und einem Mitarbeiter oder
- zwischen und unter verschiedenen Konzerneinheiten unserer Bank.

Wir treffen organisatorische und systembezogene Vorkehrungen und weitere Maßnahmen, um potenzielle Konflikte zu vermeiden, zu minimieren oder zu mindern. Wir haben uns verpflichtet, unsere Kunden fair zu behandeln und die Interessen der Kunden angemessen zu handhaben, darunter beispielsweise dann, wenn das Interesse des einen

Kunden im Widerspruch zum Interesse eines anderen Kunden stehen kann.

Frage und Antwort

Frage 1: Sie gehören zur Betriebsorganisation (COO) und wählen gerade einen neuen Software-Lieferanten für die Bank aus. Ihr Ehepartner arbeitet bei einem der Anbieter. Ist das ein Konflikt?
Antwort 1: Ja, es besteht ein potenzieller Konflikt zwischen Ihnen und dem Anbieter, weil die Tatsache, dass Ihr Ehepartner bei einem der Anbieter arbeitet, als Beeinflussung Ihres Urteilsvermögens betrachtet werden könnte.
Sie sollten sicherstellen, dass die Bank über den potenziellen Konflikt unterrichtet ist, und Sie sollten nicht in die Auswahl des Anbieters eingebunden sein.
Frage 2: Ein Kunde, der Emittent ist, droht mit dem Ende der Geschäftsbeziehung mit unserer Bank, wenn nicht einer unserer Research-Analysten die Aktie des Kunden positiver beurteilt. Ist dies ein potenzieller Interessenkonflikt?
Antwort 2: Ja, diese Situation stellt einen tatsächlichen Interessenkonflikt zwischen der Bank und ihrem Kunden dar, weil die Erfüllung der Anforderungen des Kunden die Objektivität und Unabhängigkeit des Researchs beeinträchtigen würde. Jeder derartige Versuch, ob durch einen Kunden, interne Interessenvertreter oder anderweitig, muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie der Bank eskaliert werden.
Frage 3: Sie arbeiten in einer lokalen Filiale in Berlin. Sie haben gerade einen Anruf von einem Kunden erhalten, der ein kleines Unternehmen hat und kurzfristig Betriebskapital sucht. Die logische Wahl für den Kunden ist ein Kurzzeitdarlehen; aber Ihr Kollege hat Ihnen vorgeschlagen, ihm eine Kreditkartenoption zu empfehlen, bei der viel höhere Gebühren für die Bank zu erzielen wären. Sollten Sie dem Kunden raten, sich für eine Kreditkarte zu entscheiden?
Antwort 3: Nein. Die beste Option für den Kunden ist das Darlehen. Der Vorschlag, durch Empfehlung einer Kreditkarte auf Kosten der Anforderungen des Kunden höhere Gebühren zu verdienen, ist nicht angemessen und wäre ein Versäumnis, den Konflikt zwischen den Interessen des Kunden und der Bank zu lösen.

Seien Sie besonders sorgfältig, wenn Sie enge persönliche oder familiäre Beziehungen zu Personen haben, die für Unternehmen arbeiten, mit denen die Bank eine Geschäftsbeziehung hat. Hier ist das Risiko für Interessenkonflikte besonders hoch.
Sie müssen alle Ihre potenziellen Interessenkonflikte offenlegen, und zwar gegenüber Ihrer Führungskraft und gegebenenfalls den Bereichen Business Selection and Conflicts Office, Compliance, Personal oder Recht, so dass eine angemessene Lösung erfolgen kann. Hier sind insbesondere enge persönliche oder familiäre Bindungen zu Personen innerhalb unserer Bank oder bei Kunden oder Lieferanten gemeint.

Missbrauchen Sie Ihre Position in der Bank nicht, insbesondere nicht dazu, andere Personen unangemessen zu beeinflussen oder zu bevorzugen, wenn Sie mit dieser Person eine enge persönliche oder familiäre Verbindung haben.
Bei Konflikten können geringe Unterschiede ausschlaggebend sein. Sie sollten sich im Umgang mit potenziellen Konflikten in einer diesem Kodex, unseren Grundsätzen und unseren Richtlinien entsprechenden Weise integer verhalten, sich auf Ihr Urteilsvermögen verlassen und nötigenfalls Anweisungen einholen.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zu Interessenkonflikten – Deutsche-Bank-Konzern.

Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen

Finanzkriminalität verhindern

Unsere Bank befürwortet die Entwicklung solider Vorschriften und interner Verfahren, um Finanzkriminalität zu bekämpfen, einschließlich Steuerhinterziehung. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass unsere Bank – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begeht oder ermöglicht.

Sie sind persönlich dafür verantwortlich, allen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Verantwortlichkeiten zur Prävention von Finanzkriminalität nachzukommen. Um Sie dabei zu unterstützen, hat die Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC) vom Vorstand den Auftrag erhalten, Grundsätze, Verfahren und Prozesse zur Minimierung von AFC-Risiken in unserer Bank zu entwickeln, umzusetzen und sie kontinuierlich auf globaler und lokaler Ebene zu verbessern.

Weitere Informationen finden Sie in den Principles for the Management of Financial Crime Risks – Deutsche Bank Group.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern

Geldwäsche ist das vorsätzliche Bewegen von Bargeld und/oder Vermögenswerten, das/die aus rechtswidrigen und kriminellen Handlungen stammt/stammen, in das Rechts-, Finanz- und/oder Geschäftssystem. Der Versuch, die tatsächliche Herkunft oder das tatsächliche Eigentum der Mittel zu tarnen, die letztliche Verfügung über die Mittel zu verschleiern und die Prüfpfade zu beseitigen, ist Bestandteil des Geldwäscheprozesses. Die zugrunde liegenden Straftaten werden durch das lokale Recht bestimmt und könnten beispielsweise Fälschung, Geld- und Wertzeichenfälschung, Erpressung, Menschenhandel, Raub, Drogendelikte sowie Betrug, Korruption, organisierte Kriminalität oder Terrorismus umfassen.

Terrorismusfinanzierung ist definiert als die Bereitstellung, Hinterlegung, Verteilung oder Sammlung von Geld auf beliebigem Wege, die für Terroranschläge verwendet werden sollen, oder in dem Wissen, dass sie ganz oder teilweise dafür verwendet werden. Es ist ohne Bedeutung, ob diese Mittel legaler oder illegaler Herkunft sind.

Zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (zusammen „AML") hat unsere Bank eine Reihe von Richtlinien erarbeitet, in denen ihre allgemeinen AML-Standards und -Prinzipien enthalten sind. Sie sind dazu verpflichtet, diese Standards einzuhalten – zum Schutz unserer Bank und ihrer Reputation vor dem Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung oder andere rechtswidrige Zwecke.

Weitere Informationen finden Sie hier: Anti-Geldwäsche- – Deutsche-Bank-Konzern.

Vorschriften über Wirtschaftssanktionen und Anti-Boykott-Regeln

Nationale Behörden und supranationale Behörden (zum Beispiel die Vereinten Nationen und die Europäische Union) wenden restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Branchen und Länder, Organisationen, Gruppen, Unternehmen und Privatpersonen an, die international

anerkanntes Verhalten und international anerkannte Normen verletzen, einschließlich solcher, die als Beteiligte an Waffenlieferungen identifiziert wurden als:

- Terroristen oder Unterstützer von terroristischen Organisationen;
- Menschenrechtsverletzer; oder
- in Bestechung und Korruption verwickelte Personen.

Diese Maßnahmen werden üblicherweise als Embargos oder Sanktionen bezeichnet. Unsere Bank hat verbotene Länder und Länder mit besonderem Risiko identifiziert, um besser gegen Sanktionsrisiken geschützt zu sein.

Sie sind dazu verpflichtet, Embargos und Sanktionen zu beachten, ebenso wie die Vorschriften unserer Bank hinsichtlich Ländern mit besonderem Risiko. Die Nichteinhaltung kann unsere Bank und Sie persönlich zivilrechtlichen, regulatorischen und strafrechtlichen Geldstrafen und, im Falle von Einzelpersonen, Gefängnisstrafen. Die Nichteinhaltung von Embargos und Sanktionen bedeutet zudem ein erhebliches Reputationsrisiko für unsere Bank. Wichtig ist auch, dass es Anti-Boykott-Regeln gibt, die vor Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung spezieller Sanktionsregelungen, die von anderen Rechtsordnungen

Finanzkriminalität vorbeugen und erkennen (fortgesetzt)

verhängt werden, schützen und ihnen entgegenwirken. Sollten Sie Bedenken haben, beraten Sie sich mit dem Bereich AFC, bevor Sie etwas unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie in der Sanktionsrichtlinie – Deutsche-Bank-Konzern.

Frage und Antwort

Frage: Ein Kunde ruft Elias an, um ihm mitzuteilen, dass er Waren an eine in Russland ansässige Rüstungsgesellschaft exportieren wird. Der Kunde möchte wissen, ob wir die Transaktionen im Zusammenhang mit der Lieferung unterstützen werden. Elias eskaliert diese Informationen zum regionalen Sanktionsteam – was wird wohl das Ergebnis sein?

Antwort: Sie kann aufgrund der Sanktionsrichtlinie nicht genehmigt werden, weil sie russisch militärische Angelegenheiten betrifft; dies ist unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Transaktion.

Wesentliche Erkenntnis: Sanktionen können breit angelegt sein; daher müssen Sie die Auswirkungen von Sanktionen auf Ihre Geschäftstätigkeiten kennen.

Im Zweifelsfall: Sie müssen Ihre Bedenken an Ihr lokales AFC-Team, das Team für regionale Sanktionen und Embargos oder das globale Team für AFC-Sanktionen und Embargos eskalieren.

Bestechung und Korruption verhindern

Unsere Bank hat sich verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten. Unsere Bank erwartet Transparenz und Integrität in allen ihren geschäftlichen Belangen, um unangemessene Vorteile oder auch nur den Anschein eines fragwürdigen Verhaltens eines ihrer Mitarbeiter oder mit ihr geschäftlich verbundenen Dritten zu vermeiden.

Bestechungs- und Korruptionsrisiken können in den unterschiedlichsten Bereichen unseres Tagesgeschäfts auftreten. Dazu gehören etwa: Geschenke und Einladungen, Umgang mit Amtsträgern, Roadshows, Inanspruchnahme Dritter, Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, Einstellungspraktiken und Akquisitionen. Sie sind für die Prävention, Erfassung und Meldung von Bestechung und anderen Formen der Korruption in Verbindung mit dem Geschäft unserer Bank verantwortlich.

Bestechung oder Korruption jeglicher Art wird von unserer Bank nicht geduldet. Ihnen und Dritten, mit denen Sie geschäftlich verbunden sind, ist es untersagt, etwas anzubieten, zu versprechen, zu gewähren, zu genehmigen, zu erhalten oder zu akzeptieren, was Bestechung oder Korruption darstellt oder als solche empfunden werden könnte.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption – Deutsche-Bank-Konzern.

Betrug verhindern

Betrug wird definiert als eine vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, einschließlich einer falschen Darstellung, die dazu dient, durch Irreführung oder Verheimlichung einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder einen persönlichen/geschäftlichen Nachteil zu vermeiden.

Betrug kann von einer Einzelperson, einer Gruppe von Einzelpersonen oder von einer oder mehreren Organisationen begangen werden.

Wenn Sie Kenntnis von einer (potenziellen) betrügerischen Aktivität haben oder Grund zu der Annahme, dass ein Betrug begangen wurde oder ein Betrugsversuch begangen worden sein könnte, müssen Sie die Angelegenheit unverzüglich an AFC eskalieren und dabei das in der Richtlinie zur Betrugsbekämpfung festgelegte Eskalationsverfahren befolgen. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Sie keinen Betrug begehen oder Beihilfe dazu leisten. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Betrugsverhinderung – Deutsche-Bank-Konzern.

Frage und Antwort

Frage: Die Deutsche Bank operiert weltweit und kann die Unterstützung von Beauftragten in verschiedenen Rechtsgebieten benötigen, die in ihrem Namen handeln und lokale Expertise bieten. Könnte die Deutsche Bank für Schmiergelder haften, die von Business Development Consultants (BDCs) oder externen Beratern gezahlt wurden, mit deren Hilfe die Bank Geschäfte erschließen wollte?

Antwort: Ja. Die Deutsche Bank könnte für Bestechungsgelder haften, die Beauftragte im Namen der Bank zahlen.

Wie können Sie das Risiko senken? Indem Sie BDCs und andere Auftragnehmer sorgfältig auswählen und solche Geschäftsbeziehungen überwachen und sicherstellen, dass die Richtlinien der Bank zum Zwecke der Risikominderung eingehalten werden Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption - Deutsche-Bank-Konzern.

Faire und freie Märkte

Marktverhalten, Marktmanipulation und Marktmissbrauch

Der Schutz der Integrität der Finanzmärkte ist entscheidend, um faire und effiziente Märkte und das Vertrauen der Anleger zu erhalten; unangemessenes Marktverhalten untergräbt Fairness, Effizienz und das Vertrauen in die Märkte.

Marktmanipulation und Marktmissbrauch können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Kunden, die Finanzmärkte und unsere Bank insgesamt haben.

Daher müssen alle Geschäfte unserer Mitarbeiter legitime Gründe haben und in einer Weise durchgeführt werden, mit der Störungen des Marktes vermieden oder minimiert werden.

Sie dürfen keine Tätigkeiten, Praktiken oder Verhaltensweisen betreiben oder ausüben, die manipulativ, rechtswidrig, wettbewerbswidrig oder unethisch sind, die Konflikte zwischen oder unter unserer Bank und/oder ihren Kunden verstärken, den Branchenstandards oder anwendbaren Vorschriften entgegenstehen oder anderweitig das Ansehen unserer Bank schädigen.

Unsere Bank hat eine Richtlinie speziell für die Behandlung des Marktverhaltens sowie Standards für bestimmte Bankprodukte erlassen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Marktverhalten - Global.

Frage und Antwort

Frage: Sie kaufen 5.000 Aktien der XYZ Ltd. Dann verbreiten Sie online ein Gerücht, dass die XYZ Ltd. Gegenstand eines Übernahmeangebots der Predator plc. ist. Die Geschichte macht die Runde und gelangt bis in die Medien, was dazu führt, dass der Aktienkurs erheblich steigt. Sie erzielen daraufhin einen Gewinn, indem Sie Ihre Aktien verkaufen. Kurz darauf gibt die Predator plc. eine formelle Erklärung ab, in der sie das Gerücht dementiert, und der Aktienkurs der XYZ Ltd fällt wieder auf seinen früheren Stand zurück. Haben Sie etwas Falsches getan?

Antwort: Ja. Sie haben eine Marktmanipulation betrieben, die durch Verbreitung falscher Gerüchte den Kurs von Aktien der XYZ Ltd verzerrte. Das ist rechtswidrig.

Missbrauch von Informationen und Insider-Handel

Im Rahmen Ihrer Arbeit bei unserer Bank können Sie in den Besitz von wesentlichen, nicht-öffentlichen, kursrelevanten Informationen (PSI oder Insider Informationen) gelangen. Ungeachtet einer je nach Rechtsordnung unterschiedlichen Definition sind als Insider-Informationen solche Informationen anzusehen, die nicht öffentlich bekannt gemacht wurden und sich direkt oder indirekt auf einen oder mehrere Emittenten oder ein oder mehrere Finanzinstrumente beziehen, und die bei einer öffentlichen Bekanntgabe voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf den Kurs dieser Finanzinstrumente oder auf den Preis der verbundenen derivativen Finanzinstrumente haben würden.

Solange Sie im Besitz vertraulicher Informationen sind, insbesondere Insider-Informationen, haben Sie eine Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Informationen, die Sie erhalten, und Sie dürfen diese Informationen nur mit ordnungsgemäßer Autorisierung und nur nach dem „Need-to-know"-Prinzip verwenden oder offenlegen. Die Verwendung solcher Informationen zur persönlichen Bereicherung oder die Weitergabe an andere, die sie zur persönlichen Bereicherung verwenden – das so genannte „Tipping" – ist rechtswidrig und nach dem Kodex und den Grundsätzen der Bank untersagt.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie für Informationsbarrieren – Deutsche-Bank-Konzern.

Frage und Antwort

Frage: Ich habe erfahren, dass die Deutsche Bank die Übernahme einer kleinen, börsengehandelten Gesellschaft erwägt. Kann ich als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Bank die Aktie in Erwartung der Akquisition dieser Gesellschaft erwerben? Darf ich diese Informationen an meine Cousine weiterleiten, damit sie die Aktien erwerben kann?

Antwort: Nein. Der Handel aufgrund von Insider-Informationen und das „Tipping" anderer, die entsprechend handeln, ist rechtswidrig und verstößt gegen diesen Kodex.

Faire und freie Märkte (fortgesetzt)

Kartellrechtliche Vorschriften

Es gehört zu den obersten Prioritäten der Bank, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen die geltenden Kartellgesetze beachten. Es ist von entscheidender Bedeutung, die geltenden Kartellgesetze und die sich dadurch ergebenden Einschränkungen für Ihr Verhalten und Ihre Tätigkeiten zu verstehen.

Das Kartellrecht fördert den freien Wettbewerb und verbietet eine Reihe von Praktiken, die dem Wettbewerb entgegenstehen. Unter verbotenen Handlungen werden Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Abmachungen und aufeinander abgestimmtes Handeln mit Wettbewerbern verstanden, das den Wettbewerb einschränkt

Es gilt für uns der Grundsatz, alle Gesetze einzuhalten, die ein wettbewerbswidriges Verhalten in den Ländern untersagen, in denen wir tätig sind.

Der Finanzsektor steht unter genauer Beobachtung und unterliegt Strafvollzugsmaßnahmen verschiedener Kartell- und Strafverfolgungsbehörden weltweit. Eine Verletzung von Kartellgesetzen kann schwerwiegende Konsequenzen haben, darunter hohe Geldstrafen für unsere Bank und für Sie. Unternehmen, die der Verletzung kartellrechtlicher Vorschriften für schuldig befunden wurden, mussten regelmäßig Geldstrafen in Höhe von mehreren Millionen Euro bezahlen.

Wenn kartellrechtliche Vorschriften missachtet werden, kann das weitere ernste Konsequenzen haben, darunter:

- Inhaftierung oder langfristige Disqualifizierung von Einzelpersonen;
- Entschädigungszahlungen an betroffene Parteien;
- Reputationsschäden;
- geschäftliche Einschränkungen; und/oder
- nichtige oder unvollstreckbare Verträge; und/oder
- Verbot zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren

Weitere Informationen finden Sie in dem Rahmenwerk für das Management des Kartellrisikos – Deutsche-Bank-Konzern.

Frage und Antwort 1

Frage: Sie nehmen regelmäßig an einer zweimal jährlich stattfindenden Branchenkonferenz in London teil, wo es um Trends im Bereich Zahlungsverkehr geht. Dort treffen Sie Adam, einen ehemaligen Kollegen, der jetzt bei einem Wettbewerber beschäftigt ist. Im Verlauf des informellen Gesprächs gibt Adam einige aufschlussreiche Informationen über eine bevorstehende Transaktion eines Kunden preis. Als Sie zurück in der Bank sind, wenden Sie sich an das zuständige Team, dass an derselben Transaktion arbeitet. Sie geben Ihnen die Einblicke aus dem Gespräch mit Adam weiter.

Ist das ein akzeptables Verhalten?

Antwort: Nein. Sie müssen das Kartellrecht stets einhalten. Es ist untersagt, sensible Informationen mit Konkurrenten auszutauschen, Absprachen zu treffen und Handlungen zu koordinieren. Schon der bloße Empfang von wettbewerbsrelevanten Informationen und eine passive Teilnahme an unrechtmäßigen Treffen, sowie ein Austausch, der den Wettbewerb potenziell beschränkt, ist verboten. Dass Sie die erhaltenen Informationen gezielt weitergegeben haben, ist rechtswidrig: Es verstößt gegen kartellrechtliche Beschränkungen.

Frage und Antwort 2

Frage: Als Swap-Händler der Deutschen Bank tragen Sie zum Streaming von Live-Preisen an drei Handelsplätzen bei, die vom Administrator einer täglichen Benchmark genutzt werden. Die Benchmark wird außerhalb handelbarer Quotes von regulierten, elektronischen, multilateralen Handelsplätzen berechnet und stellt den Mittelkurs für Swaps (Fixed Leg) zu bestimmten Tageszeiten dar. Eines Morgens schickt Ihnen ein langjähriger Kollege, der jetzt für eine andere Bank arbeitet, eine E-Mail mit der folgenden Nachricht.

„Hi, Kumpel,
du musst mir einen Gefallen tun. Kannst du Euren GBP B/O heute auf Trad-X um ein paar Basispunkte senken? Ich weiß, dass du an diesem Platz sowieso nicht viel Volumen machst, also wirst du wahrscheinlich nicht betroffen werden und es wäre eine große Hilfe für mich. Ich kann mich irgendwann in der Zukunft revanchieren, um dir zu helfen."

Ist es akzeptabel, diesem Vorschlag zuzustimmen?

Antwort: Nein. Absprachen jeder Art unter Wettbewerbern zu dem Zweck, Preisfestsetzungen oder Referenzkurse zu manipulieren, oder zu versuchen, sie zu manipulieren oder zu ermöglichen, dass sie manipuliert werden, mit denen der normale Ablauf der Preisbildung verzerrt werden könnte, ist nicht akzeptabel.

Auch wenn Ihr Versuch zur Beeinflussung der Festsetzung nicht erfolgreich ist, reicht die Absicht zur Einflussnahme auf normale Marktbedingungen aus, damit dieses Verhalten rechtswidrig ist und einen Verstoß gegen das Kartellgesetz darstellt.

Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten

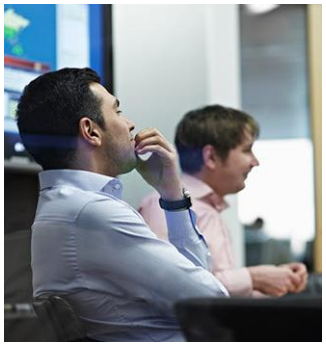

Kunden fair behandeln

Wir als Bank orientieren uns am Kunden, denn das Wohl unserer Kunden ist der Kern unseres Geschäfts, und unser Erfolg geht auch darauf zurück, dass wir durch die Lösungen, die wir erreichen, und die Dienstleistungen, die wir anbieten, Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Entscheidend für unsere Strategie ist, dass wir ehrlich, fair und professionell handeln und im Einklang mit den Interessen unserer Kunden. Das bedeutet, dass wir niemanden in unfairer Weise ausnutzen oder durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch vertraulicher Informationen, unzulässige Weiterleitung oder Verwendung vertraulicher Informationen, falsche Darstellung wesentlicher Fakten oder unfaire Geschäfte oder Praktiken benachteiligen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt bedeutet das: Sie sollten die Wünsche, Erwartungen und Interessen ihrer Kunden kennen, damit sie ihnen geeignete Lösungen anbieten können – Lösungen, die den Anforderungen, der Erfahrung und der Risikoneigung der Kunden entsprechen und zu richtigen Ergebnissen führen.

Sie müssen stets fair, ehrlich und transparent handeln und es vermeiden, Kunden ungerechtfertigt zu bevorzugen, auch im Verhältnis zu anderen Kunden.

Frage und Antwort

Frage: Theo arbeitet im Vertrieb für Privatkunden. Man sagte ihm, die Erfolgsprämie in diesem Jahr sei eine Gehaltserhöhung um sechs Prozent, wenn er das Ziel vor dem Jahresende erreicht. Ein Kunde sucht die Filiale auf, um eine kleine Erbschaft, die er gemacht hat, vollständig anzulegen – er erklärt, dies solle sein Ruhestandsgeld sein, wenn er in einigen Jahren in Rente geht.

Theo rät ihm zu einem nicht ausfallgeschützten Produkt, das nur für sehr vermögende Kunden bestimmt ist, die ein Interesse auch an riskanten Vermögensanlagen haben; hierfür wird er eine höhere Provision erhalten. Er erläutert, dass diese Anlagen Ähnlichkeit mit Privatkundenanleihen, jedoch eine höhere Kupon-Auszahlungsstruktur haben, und sagt, sie seien nicht riskanter als Anleihen eines erstklassigen Unternehmens.

- Entsprachen die Begründung und die Risiken des verkauften Produkts der Risikoneigung des Privatkunden, das heißt, war es für ihn geeignet?
- Hat Theo das Produkt eingehend erläutert?
- War er ehrlich?
- War sein Urteilsvermögen durch seine eigenen persönlichen Interessen getrübt?
- Hätte die Bank überlegen müssen, ob das Erfolgsprämienprogramm zu ungünstigen Ergebnissen für Kunden führen konnte?

Antwort: Theo hat das falsche Produkt verkauft und die mit dem Produkt verbundenen Risiken falsch dargestellt. Er machte sich keine Gedanken, ob dies ein geeignetes Produkt für den Kunden war, und verkaufte ein Produkt, für das er eine höhere Provision erhielt und mit dem er daher eine bessere Chance hatte, ein von der Bank gesetztes Ziel zu erreichen.

Kommunikation mit Kunden

Im Umgang mit unseren Kunden ist es wichtig, dass unsere mündliche und schriftliche Kommunikation fair, klar und präzise ist. Aussagen, die als irreführend betrachtet werden können oder das Auslassen wesentlicher Informationen, einschließlich solcher, die wichtig sind, um eine Investitionsentscheidung zu treffen, können gegen geltendes Recht verstoßen – unabhängig davon, ob es sich um einen Privatkunden, Unternehmens- oder institutionellen Kunden handelt. Eine faire, klare und präzise Kommunikation schützt die Bank und Sie.

Zum Beispiel: Die US-Regulierungsbehörden haben ihr Augenmerk besonders auf die Kommunikation mit institutionellen Anlegern in illiquiden Märkten gerichtet, bei denen Vertriebsmitarbeiter angeblich Fakten über die gekauften Wertpapiere falsch dargestellt hatten.

Im Falle der Kommunikation über Prospekte und Research-Dokumente wird die Markteffizienz gefördert, indem sichergestellt wird, dass alle Marktteilnehmer die Möglichkeit haben, auf der Grundlage von solchen Informationen zu handeln, die präzise, vollständig und weder falsch noch irreführend sind. Alle Mitteilungen der Bank müssen bestimmte inhaltliche Mindeststandards und -anforderungen erfüllen, darunter besondere Informationsklassifizierungs-Standards. Darüber hinaus sind besondere Anforderungen bezüglich bestimmter Kategorien
von Kommunikation, wie etwa Research, Vertrieb, Marketing und Werbung, sowie elektronische Kommunikation Gegenstand ergänzender Grundsätze

Weitere Informationen finden Sie in der Business Communications Policy - Global.

Kunden fair behandeln, Kommunikation mit Kunden und Kundenbeschwerden bearbeiten (fortgesetzt)

Kundenbeschwerden

Eine Beschwerde ist jeder Ausdruck von Unzufriedenheit oder Missfallen, ob gerechtfertigt oder nicht, seitens oder im Namen eines Kunden oder einer Gegenpartei über die Erbringung oder Nichterbringung von Finanzdienstleistungen durch unsere Bank (beispielsweise die Durchführung einer Transaktion oder die Verfügung über Sicherheiten oder Geldmittel). Die Beschwerde kann sich auch auf die Geschäftspraktiken unserer Bank beziehen, die Reputation, Marke und Marktwert unserer Bank beschädigen können. Beschwerden können von einem Beschwerdeführer direkt oder indirekt über einen bevollmächtigten Dritten eingehen und in einer beliebigen Form übermittelt werden, zum Beispiel per Brief, Telefon, E-Mail oder persönlich. Sie können auch ausdrücklich oder implizit eine Forderung auf Zahlung oder Schadensregelung enthalten.

Alle Beschwerden müssen Sie unverzüglich an Ihren Vorgesetzten weiterleiten. Tatsächliche oder potenzielle Fehler oder Beschwerden, die zu einem Rechtsstreit mit einem Kunden führen könnten, müssen an die Bereiche Recht und Compliance verwiesen werden, und alle Beschwerden, Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Kunden, die Verstöße gegen regulatorische oder gesetzliche Bestimmungen oder Verpflichtungen verursachen, müssen unverzüglich Ihrem Vorgesetzten sowie den Bereichen Recht und Compliance gemeldet werden. Alle Fehler und Beschwerden sind so bald wie möglich zu bearbeiten.

Weitere Informationen finden Sie in den Mindestanforderungen an die Behandlung und Aufzeichnung von Beschwerden – Global.

Frage und Antwort

Frage: Sie haben einen Anruf von einem Kunden erhalten, der besorgt ist wegen ungewöhnlicher Transaktionen auf dem Konto, die er nicht anerkennt, und Kontoauszügen, die viel später als gewöhnlich eintreffen. Ist dies eine Beschwerde, wenn Sie annehmen, dass die Verzögerungen auf Systemprobleme zurückzuführen sind? Melden Sie die Beschwerde Ihrem Vorgesetzten sofort oder erst dann, wenn der Kunde sich erneut beschwert? Tragen Sie dies als Beschwerde im Sinne des von Ihrem Unternehmen angewandten Beschwerdebearbeitungsprozesses ein?

Antwort: Sie melden die Beschwerde unverzüglich Ihrem Vorgesetzten und sorgen dafür, dass sie ordnungsgemäß als Beschwerde in den Beschwerdebearbeitungsverfahren Ihres Unternehmens berücksichtigt wird.

In den meisten Rechtsordnungen gibt es Bestimmungen zur Beantwortung von Beschwerden und deren Meldung. Darüber hinaus können Beschwerden ein Anzeichen für ein größeres Problem sein. Je eher das Problem gemeldet wird, desto eher kann die Bank Maßnahmen ergreifen.

Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden

Der Schutz von Vermögenswerten und Konten der Kunden ist von außerordentlicher Bedeutung. Jeder Geschäftsbereich ist für die Umsetzung der erforderlichen Grundsätze verantwortlich. Damit soll sichergestellt werden, dass Geld und Vermögenswerte der Kunden hinreichend geschützt sind und dass Verfügungen über die Vermögenswerte des Kunden nur von den Kontoinhabern sowie im Falle von Depotkonten von ihren Beauftragten auf der Grundlage einer Vollmacht oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses oder anderer offizieller Maßnahmen getroffen werden. Salden inaktiver Konten und von Depotkonten ohne bekannte Adresse dürfen von unserer Bank nicht als eigener Ertrag vereinnahmt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Segregation and Use of Client Assets Policy - Global sowie der Business Relationships with Interrupted Customer Contact (Unclaimed Assets) Policy.

Persönliche Interessenkollisionen

Persönliche Interessenkonflikte vermeiden und offenlegen

Mitarbeiter müssen jeden potenziellen Interessenkonflikt offenlegen. Wenn Sie zum Bespiel eine enge persönliche Beziehung zu einem Lieferanten oder Kunden haben oder eine enge persönliche Beziehung zu einem Ihnen unterstellten Mitarbeiter, dann müssen Sie das offenlegen. Auch in anderen Bereichen ist unsere Bank gesetzlich oder aufgrund des Anscheins eines Interessenkonflikts verpflichtet, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Beschränkungen und/oder Anforderungen aufzuerlegen. Dazu gehören:

— Geschäftsausgaben
— Persönliche Geschäfte
— Externe Geschäftsinteressen
— Politische Spenden

Geschäftsausgaben

Als Mitarbeiter der Bank dürfen Sie bestimmte Leistungen (Geschäftsausgaben) weder anbieten noch annehmen, beispielsweise Geschenke oder Einladungen zu Veranstaltungen (inklusive „Roadshows"). Es sei denn, diese sind vertretbar und verhältnismäßig und dienen einem legitimen geschäftlichen Zweck.

Sie dürfen keine Situation herbeiführen, die einen tatsächlichen Interessenkonflikt darstellt oder den Anschein eines solchen erweckt oder die als Versuch einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen betrachtet werden könnte.

Es ist wichtig, daran zu denken, dass ein Geschenk, das einer Gegenpartei (das heißt einer Person, mit der unsere Bank im Geschäftsablauf zu tun hat) angeboten oder von ihr angenommen wird, ein Wertgegenstand ist. Geschenke können monetärer oder nichtmonetärer Art sein, einschließlich Leistungen oder Vorteile wie etwa Tickets, Schmuck, Kunstobjekte, Obstkörbe und wohltätige Spenden.

Unter Einladung verstehen wir alle Formen der Gästebetreuung, die von Vertragspartnern angeboten oder von ihnen angenommen werden, darunter: gesellschaftliche Veranstaltungen, Sportereignisse, kulturelle oder freizeitorientierte Tätigkeiten, eintrittspflichtige Veranstaltungen, Getränke- und Essenseinladungen und Ähnliches.

Um die Gefahr des Anscheins von Unzulässigkeit zu vermeiden, müssen Sie alle erforderlichen Vorabgenehmigungen einholen, bevor Sie ein Geschenk oder eine Einladung in irgendeiner Form anbieten oder annehmen. Vorabgenehmigungen werden auf der Grundlage verschiedener Schwellenwerte erteilt, die in der im folgenden Absatz genannten Richtlinie aufgeführt sind.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption - Deutsche-Bank-Konzern.

Fragen Sie sich:

— Kann mein externes Interesse meine Fähigkeit, angemessene geschäftliche Entscheidungen zu treffen, beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken?
— Profitiere ich von meiner Anlage in dieser Situation oder profitiert ein Freund oder Verwandter?
— Könnte die Teilnahme an dieser Aktivität meine Fähigkeit beeinträchtigen, meine Aufgaben zu erfüllen?

Frage und Antwort

Frage 1: Sie sollen einen Vertrag mit einem großen Lieferanten abschließen. Sie haben vorgeschlagen, den Vertrag in einem teuren neuen französischen Restaurant in der Stadt zu unterzeichnen, das Sie ohnehin ausprobieren wollten. Ist das ein Problem?

Frage 2: Sie laden einen Ihrer wichtigsten Kunden regelmäßig zum Essen ein. Der Kunde bevorzugt teure Restaurants und edle Weine. Wenn Sie es vergessen, erinnert Ihr Kunde Sie daran. Ist daran etwas zu beanstanden?

Antwort: Sie sollten übertriebene und/oder häufige geschäftsbezogene Einladungen weder annehmen noch aussprechen. Alle geschäftsbezogenen Einladungen müssen der Richtlinie zur Verhinderung von Bestechung und Korruption - Deutsche-Bank-Konzern und der Weisung zur Verhinderung von Bestechung und Korruption bei Geschäftsausgaben – Deutsche-Bank-Konzern der Bank entsprechen. In beiden Fällen scheinen die Leistungen Auswirkungen auf die Unparteilichkeit zu haben und zu einem unfairen geschäftlichen Vorteil zu führen, mit der Folge, dass sowohl die Bank als auch Sie potenziell dem Risiko eines Verstoßes gegen Anti-Korruptionsgesetze ausgesetzt sind.

Persönliche Interessenkollisionen (fortgesetzt)

Persönliche Geschäfte

Unsere Bank hat eine Richtlinie für persönliche Geschäfte formuliert, um die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen und bereits den Anschein des Insider-Handels und/oder anderer möglicher Konflikte zu vermeiden.

Sie sind dafür verantwortlich, nicht aufgrund von Insider-Informationen zu handeln oder anderweitig Vorteil daraus zu ziehen, sowie dafür, Ihre persönlichen Interessen nicht über die der Bank oder ihrer Kunden zu stellen, wenn Sie Geschäfte auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Ihnen nahestehender Personen tätigen. Dies bezieht Anlagekonten ein, die Sie im eigenen Namen verwalten oder die zu Ihren Gunsten gehalten werden oder über die Sie Befugnisse haben Geschäfte zu tätigen, beziehungsweise nach Ihrem Ermessen auszuüben. Dort wo es den Erfordernissen entspricht, sind auch persönliche Anlagekonten von nahestehenden Personen inbegriffen.

Sie müssen sich mit der Richtlinie für persönliche Geschäfte vertraut machen; sie legt auch dar, wie Sie persönliche Geschäfte in angemessener Weise durchführen. Wenn Sie neu in der Bank sind, müssen Sie Compliance auch über alle bestehenden Anlagen in „Private Investments" informieren, bei denen es sich um Finanzanlagen oder Investitionen handelt, die entweder nicht börsennotiert sind oder nicht an einer Börse gehandelt werden können, auch wenn sie notiert sind.

Soweit erforderlich müssen Sie gegenüber Compliance Ihre Wertpapierdepots für persönliche Geschäfte offenlegen, und zwar sowohl die bei unserer Bank als auch die bei einem Broker geführten Depots. Dort wo es die Richtlinie für persönliche Geschäfte – Deutsche-Bank-Konzern vorsieht, müssen Sie sicherstellen, dass Sie vor der Ausübung von privaten Anlagetätigkeiten eine Genehmigung von Compliance einholen.

Persönliche Anlagekonten, für die Sie eine Verwaltungsvollmacht an einen Dritten erteilt, aber selbst keinen Ermessenspielraum haben, müssen offengelegt werden. Hier ist für den Handel jedoch keine Genehmigung von Compliance erforderlich.

Es gibt Mindesthaltefristen für Anlagen, die je nach Standort und Geschäftsbereich unterschiedlich sind und in der Richtlinie angegeben werden. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie für persönliche Geschäfte – Deutsche-Bank-Konzern.

Zur Erinnerung:

- Legen Sie Ihre privaten Anlagen stets dem Bereich Employee Compliance offen.
- Führen Sie Ihr Konto für Eigengeschäfte bei der Deutschen Bank oder, wo nötig, einem benannten Broker.
- Melden Sie persönliche Anlagekonten und Private Investments in den entsprechenden Mitarbeitergeschäftssystemen
- Holen Sie gemäß den lokalen oder divisional geltenden Bestimmungen für das Tätigen von Investitionen Vorabgenehmigung ein.
- Vermeiden Sie Eigengeschäfte, die mit einem übermäßigen Risiko verbunden sind oder sehr viel persönliche Zeit und/oder Beachtung erfordern, was mit Ihren Pflichten in der Bank unvereinbar sein könnte.
- Halten Sie sich stets an die Richtlinie für persönliche Geschäfte – Deutsche-Bank-Konzern oder tragen Sie etwaige Bedenken dem Bereich Compliance vor.

Denken Sie an Folgendes:

- Sie müssen die Interessen der Deutschen Bank und ihrer Kunden vor Ihre persönlichen Handelsinteressen stellen.
- Daher ist Ihnen Folgendes untersagt:
  - der Abschluss von Transaktionen, die einen Interessenkonflikt zwischen einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter und der Deutschen Bank oder ihren Kunden beinhalten;
  - die Nutzung Ihres Zugangs zu geschützten Informationen oder Kundeninformationen in irgendeiner Weise zu dem Zweck, daraus selbst oder zugunsten anderer Vorteile für private Anlagetätigkeiten zu ziehen; und
  - die Vornahme von Transaktionen, die ein potenzielles Reputations- oder regulatorisches Risiko für die Deutsche Bank darstellen.

Persönliche Interessenkollisionen (fortgesetzt)

Externe Geschäftsinteressen

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Ihre Arbeitskraft und Ihre Fähigkeiten bestmöglich unserer Bank widmen. Externe Geschäftsinteressen sind bestimmte Interessen oder Tätigkeiten, die von Mitarbeitern außerhalb ihrer Rolle in oder für unsere Bank mit oder ohne Vergütung verfolgt werden und die einen potenziellen Interessenkonflikt mit sich bringen können. Dies sind im Allgemeinen Positionen in externen Organisationen wie etwa Vorstandsposten oder Teilhaberschaften, externe beziehungsweise sonstige Anstellungen oder Berufungen in öffentliche Ämter.
Es wurden Mindeststandards festgelegt, um Konflikte zwischen externen Geschäftsinteressen und den Pflichten des Mitarbeiters zu vermeiden oder zu bewältigen und so unsere Bank und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Reputationsrisiken zu schützen, Beeinträchtigungen Ihrer Verantwortlichkeiten gegenüber unserer Bank zu vermeiden und den Bereich Compliance dabei zu unterstützen, Konflikte zu identifizieren, ihnen vorzubeugen oder sie zu minimieren. Bevor Sie ein externes Geschäftsinteresse verfolgen oder der Übernahme eines externen Geschäftsinteresses zustimmen, sind Sie dazu verpflichtet, dies offenzulegen und sich über GECCo genehmigen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zu externen Geschäftsinteressen – Deutsche-Bank-Konzern.

Zulassungen

Je nach rechtlicher Zuständigkeit erfordert die Ausübung einer Reihe von Tätigkeiten in der Finanzdienstleistungsbranche Lizenzen.
Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie die Lizenzen, die für Ihre Rolle erforderlich sind, besitzen. Die Einhaltung der jeweiligen zulassungsbedingten Regeln obliegt Ihrer jeweilige Business Unit/Division.

Weitere Informationen zu den Zulassungsanforderungen in Ihrem Land finden Sie in der Employee Licensing and Registration Policy - Global.

Strafverfolgung

Wenn gegen Sie strafrechtlich ermittelt wird, müssen Sie unverzüglich Ihren zuständigen Personalverantwortlichen kontaktieren, der dann wiederum Group HR, Legal, Compliance und AFC informiert.

Politische Spenden

Unsere Bank ist ein politisch neutrales Unternehmen und beteiligt sich nicht an Wahlkämpfen für eine Partei und vergibt keine politischen Spenden. Unsere Bank führt einen Dialog mit Regierungen über Themen, die für unsere Geschäfte von Bedeutung sind, und jede Kommunikation ist ehrlich und präzise.

Unsere Bank gestattet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Wenn Sie eine politische Tätigkeit in privater Eigenschaft betreiben, sind Sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass dies vollständig getrennt von Ihren Aufgaben als Mitarbeiter gehalten wird und dass keine Mittel oder Ressourcen unserer Bank (einschließlich Arbeitszeit) für politische Zwecke verwendet werden. Es ist Mitarbeitern nicht gestattet, Zwang oder Druck auf andere Mitarbeiter auszuüben, damit diese politische Spenden tätigen.

In bestimmten Rechtsordnungen gibt es Befristungen, Beschränkungen und Meldepflichten für die Ausübung politischer Tätigkeiten. Zum Bespiel gelten in den USA derartige Vorschriften für alle Deutsche-Bank-Mitarbeiter, die in den USA tätig sind. Sie gelten auch für alle US-Bürger und Personen mit permanentem Aufenthaltstitel in den USA, unabhängig vom Tätigkeitsort. Bitte nehmen Sie hierfür über Americas Anti-Fraud Bribery and Corruption (AFBC) Kontakt mit der Abteilung gegen Betrug, Bestechung und Korruption in der Region Amerika auf.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet, Diskretion zu üben und sich nicht an politischen Auseinandersetzungen zu beteiligen, die den Interessen unserer Bank und/oder ihrer Rolle schaden können.

Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren

Frage und Antwort

Frage: Sie haben einen Telefonanruf eines Journalisten erhalten, der sich nach dem Aufenthaltsort einer Kundin erkundigte. Diese Kundin hatten Sie am Vormittag getroffen, und sie erwähnte Ihnen gegenüber, sie wolle heute geschäftlich nach Osteuropa reisen. Der Journalist sagt, Ihre Kundin sei gerade dabei, einen sehr bedeutenden Geschäftsabschluss zu tätigen, und verspricht Ihnen, einen positiven Artikel über die Deutsche Bank zu schreiben, wenn Sie ihm die Information geben, die er benötigt. Sie sind kein bevollmächtigter Sprecher der Bank.

Ist es angemessen, den Aufenthaltsort Ihrer Kundin zu verraten?

Antwort: Nein. Sie müssen es ablehnen, mit dem Journalisten zu sprechen, und ihn an Ihre lokale Kommunikationsabteilung verweisen. Kundeninformationen müssen vertraulich behandelt werden. Es wäre ein erheblicher Vertrauensbruch, diese Information an eine Person außerhalb der Bank weiterzugeben.

Gespräche mit den externen Medien sind Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie dazu ermächtigt sind und eine formelle Schulung als bevollmächtigter Sprecher der Deutschen Bank erhalten haben. Medienkontakte sollten stets an Ihre lokale Kommunikationsabteilung weitergeleitet oder dort protokolliert werden.

Medienanfragen beantworten

Sind Sie zu Gesprächen mit Medien nicht autorisiert, dann müssen Sie Anfragen über Geschäfte, Kunden, Mitarbeiter sowie Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an das zuständige Kommunikationsteam weiterleiten.

Wenn Sie den Kontakt zu einem Medienvertreter beabsichtigen oder bereits hatten, müssen Sie die Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung (Communications & CSR) zeitnah unterrichten.

Sie dürfen keine Erklärungen im Namen unserer Bank abgeben und den Medien keine bankbezogenen Informationen oder Dokumente geben oder offenlegen, weder direkt noch indirekt über Dritte, es sei denn, dies geschieht mit ausdrücklicher Ermächtigung durch das für Sie zuständige Team in der Abteilung Kommunikation und Soziale Verantwortung.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Medien im Deutsche-Bank-Konzern.

Elektronische und Sprachkommunikation

Die Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme unterliegen den Gesetzen und Vorschriften einer Vielzahl von Rechtsordnungen. Daher wurden Grundsätze zum Schutz von Informationen und zur Festlegung von Mindestanforderungen für den angemessenen Zugang,
die Überwachung und Verwendung formuliert.
Bankgeschäfte, gleich ob über E-Mail, Chat oder andere elektronische Systeme, dürfen nur auf von der Deutschen Bank zugelassenen Kommunikationsgeräten und -anwendungen durchgeführt werden. Wenn Sie zur Verwendung aufgezeichneter Leitungen verpflichtet sind, müssen Sie die Globale Richtlinie für die Sprachaufzeichnung befolgen und sicherstellen, dass Ihre Gespräche aufgezeichnet werden.
Die Teilnahme an Chatrooms für mehrere Parteien/mehrere Entitäten und andere öffentliche Chatrooms in Verbindung mit einem Bankunternehmen oder unter Verwendung von Geräten unserer Bank ist grundsätzlich untersagt (einige Ausnahmen gelten bei entsprechenden Vorabgenehmigungen).

Unsere Bank hat Aufzeichnungen über elektronische und Sprachmitteilungen, die von Mitarbeitern erstellt werden, aufzubewahren und überwacht diese. Zusätzlich können elektronische und Sprachmitteilungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Untersuchungen durch Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden, internen Ermittlungen und/oder anderen Verfahren offengelegt werden und andere Anforderungen nach sich ziehen, und/oder sie können Gegenstand von Überwachungsmaßnahmen sein. Es wird erwartet, dass die Mitarbeiter die Bank darin unterstützen, dass die Bank ihre gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einhält. Die Mitarbeiter können jederzeit aufgefordert werden der DB geschäftsbezogene elektronische Kommunikation zur Verfügung zu stellen, sollte diese auf nicht-DB autorisierten Geräten vorhanden sein.

Vorbehaltlich lokaler Datenschutzbeschränkungen behält sich unsere Bank das Recht zur Überwachung, Prüfung, zum Zugriff, zur Aufzeichnung und Offenlegung von Informationen und Daten vor, die in den elektronischen Systemen oder Telefonanlagen unserer Bank oder in den Geschäftsräumen der Bank erstellt, versandt, empfangen, heruntergeladen oder gespeichert werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Gebrauch von elektronischen Kommunikationssystemen und Endgeräten (einschließlich Mobilgeräten) - Deutsche-Bank-Konzern.

Kommunikation, Medien, Soziale Medien und Interaktionen mit unseren Regulatoren (fortgesetzt)

Frage und Antwort

Frage: Ein Artikel oder eine Ankündigung wird auf dbnetwork veröffentlicht. Das Thema spiegelt die Werte der Bank wider, steht aber im Widerspruch zu Ihren eigenen. Sie entscheiden sich, Ihre Ansichten unter der Publikation zu teilen

Ist es richtig das zu tun?

Antwort: Bei jeglichen Bedenken von Mitarbeitern bezüglich eines Kommentares können Sie sich an Ihre Führungskraft oder HR wenden. Außerdem können Sie Bedenken über die Internetseite „Bedenken äußern" auf dbnetwork angeben.

Soziale Medien

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kanäle in den sogenannten Sozialen Medien gewachsen, was die Kommunikation fundamental verändert hat, es entstanden rein virtuelle Gemeinschaften und die virtuellen Interaktionen nehmen zu. Unsere Reputation ist auf angemessene und professionelle Medienkontakte und Öffentlichkeitsarbeit angewiesen. Um unsere Reputation und unsere Marke zu schützen, dürfen
nur autorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Kanal in den Sozialen Medien im Namen unserer Bank einrichten und betreiben. Diese Beschränkung gilt nicht für die Diskussion privater Angelegenheiten außerhalb des Arbeitsplatzes und auf Geräten, die nicht der Bank gehören.

Sie sollten sich bei Ihrer Nutzung der Sozialen Medien stets am gesunden Menschenverstand orientieren, auch in Verbindung mit privaten Angelegenheiten. Veröffentlichungen im Internet und/oder auf Sozialen Medien, in denen auf unsere Bank, Ihre Verantwortung, unsere Kunden oder Ihre Kollegen Bezug genommen wird, können Auswirkungen nicht nur auf Sie, sondern auch auf unsere Bank haben und einen Verstoß gegen Datenschutzgesetze, einen Missbrauch vertraulicher Informationen oder eine Verletzung anderer Grundsätze darstellen. Für Ihr Handeln in den Sozialen Medien gelten die Gesetze in dem Land, in dem Sie als Arbeitnehmer tätig sind. Auch die Grundsätze und Leitlinien Ihres jeweiligen Geschäftsbereichs oder der Region, in der Sie tätig sind, haben Gültigkeit.

Bei Fragen zum Einsatz der Sozialen Medien wenden Sie sich bitte an die Kommunikationsabteilung.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Umgang mit Medien im Deutsche-Bank-Konzern.

Interaktionen mit Aufsichtsbehörden

Unsere Bank hat sich verpflichtet, offen und transparent gegenüber ihren Aufsichtsbehörden zu handeln und eine auf Vertrauen gegründete Zusammenarbeit zu fördern. Dies nicht zu tun, könnte regulatorische Sanktionen, Reputationsschäden und/oder erhebliche Geldstrafen nach sich ziehen.

Die Beziehungen zu den für unsere Bank zuständigen Abteilungen der Aufsichtsbehörden werden von den Bereichen Regulation, Compliance, dem jeweiligen Ländermanagement oder anderen Teams und Fachexperten verwaltet, die für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständig sind. Jede Aufsichtsbehörde hat im Allgemeinen einen Hauptansprechpartner.

Mitteilungen, die bei einer anderen Stelle als dem Hauptansprechpartner eingehen, sollten an den Bereich Compliance oder das für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständige Team eskaliert werden, die dann die Mitteilung an den betreffenden Hauptansprechpartner weiterleitet. Mitteilungen an die Aufsichtsbehörden, die von einer anderen Abteilung oder Person kommen als dem Hauptansprechpartner, sollten zunächst eskaliert und dann über den Hauptansprechpartner geleitet werden. Bei jeder Interaktion mit den Aufsichtsbehörden unserer Bank müssen Sie bestimmte Mindeststandards einhalten. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie für die Interaktion mit Aufsichtsbehörden – Deutsche-Bank-Konzern.

Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Vertraulichkeit jeder Untersuchung oder aufsichtsrechtlichen Information zu wahren, die wir von Aufsichtsbehörden erhalten („vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen"). Der Begriff „vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen" ist breit definiert und schließt jede Information ein, die durch eine Aufsichtsbehörde, in ihrem Namen oder zur Verwendung durch sie erstellt wird, darunter auch Informationen „im Zusammenhang mit" einer Untersuchung, Kontrolle oder dem Besuch einer Institution. Die verschiedenen Aufsichtsbehörden haben ähnliche, aber nicht identische Anforderungen hinsichtlich der Offenlegung vertraulicher aufsichtsrechtlicher Informationen. Als allgemeiner Grundsatz gilt jedoch, dass vertrauliche aufsichtsrechtliche Informationen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der betreffenden Aufsichtsbehörde gegenüber Dritten offengelegt werden dürfen.

Sie sollten sich mit dem Bereich Compliance oder dem für aufsichtsrechtliche Beziehungen zuständigen Team in Verbindung setzen, bevor Sie regulatorische Informationen weiterleiten.

Sind Sie zur Interaktion mit den Aufsichtsbehörden unserer Bank bevollmächtigt, denken Sie daran:

- offen, präzise, ehrlich, korrekt und vollständig zu kommunizieren
- vereinbarte Maßnahmen termingerecht und unverzüglich auszuführen und abzuschließen
- realistische Termine und Zeitrahmen anzugeben; Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden, sollten eskaliert werden
- erhaltene Anfragen mit dem Ziel zu prüfen, ein gemeinsames Verständnis der Erwartungen herzustellen
- Benachrichtigungen über wichtige Angelegenheiten, Ereignisse, Probleme oder Vorfälle zeitnah vorzunehmen
- sicherzustellen, dass Mitteilungen, die den Regulierungsbehörden weltweit vorgelegt werden, einheitlich sind
- Nachverfolgungs- und interne Berichtsanforderungen zu ermöglichen

Nachhaltigkeit und Achtung der Menschenrechte

Entsprechend einem unserer zentralen Werte – Nachhaltiges Handeln – und basierend auf unseren Nachhaltigkeitsprinzipien haben wir uns verpflichtet, die langfristigen Effekte unseres Handelns zu berücksichtigen und nachhaltige Werte für unsere Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anleger und die Gesellschaft insgesamt zu schaffen. Das bedeutet, dass wir die direkten und indirekten wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte sowie die Auswirkungen unserer geschäftlichen Entscheidungen bedenken und bewerten.

Wir bemühen uns, den positiven Beitrag unserer geschäftlichen Entscheidungen zu steigern und eine nachhaltige Zukunft für die Gesellschaft und die Umwelt zu fördern. Wir überwachen und mindern die möglichen negativen Auswirkungen und nutzen angemessene Prüfverfahren, um entstehende Interessenkonflikte auszugleichen und ethisch relevante Situationen zu klären.

Unsere solide Unternehmensführung erfolgt im Einklang mit den bestehenden Gesetzen und unseren internen Leitlinien. Allgemein bekannte Nachhaltigkeitssysteme wie etwa der Globale Pakt der Vereinten Nationen und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bieten Orientierungshilfen für unsere Überlegungen und Maßnahmen.

Wir sorgen dafür, dass unsere internen und externen Verpflichtungen durch angemessene Prozesse und Kontrollen sichergestellt werden. In diesem Kontext erklären wir die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Verhinderung von Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel zur Priorität. Gleiches gilt für den Kampf gegen den Klimawandel. Wir wollen der Arbeitgeber der ersten Wahl für gegenwärtige und zukünftige Mitarbeiter sein, in die Gesellschaft investieren und einen positiven Beitrag leisten. Indem wir ehrenamtliche Initiativen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, dienen wir den umliegenden Gemeinden und fördern und begleiten unsere Mitarbeiter bei ihrem Engagement.

Unsere Geschäftstätigkeit entspricht allgemeinen Nachhaltigkeitsanforderungen, beispielsweise durch die Überprüfung unserer Lieferanten und durch das Managen und, wo dies möglich ist, das Minimieren unserer Umweltbelastung. Dies umfasst auch unsere eigene Klimaneutralität.

Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie - Deutsche-Bank-Konzern und die Reputationsrisiko - Weisung.

Sie müssen im Geist unserer unten genannten Nachhaltigkeitsgrundsätze handeln und jede Aktivität daran messen:

- Wir verpflichten uns, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen;
- Wir identifizieren und thematisieren die ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit;
- Wir fördern Geschäfte, die nachhaltiges Wachstum ermöglichen;
- Wir orientieren uns an international anerkannten Prinzipien und Standards;
- Wir stellen sicher, dass unsere Nachhaltigkeitsstrategie fest auf einer soliden Governance, Richtlinien und Prozessen basiert;
- Wir fördern eine transparente Kommunikation und einen offenen Dialog mit den Interessengruppen.

Die Interessen unserer Bank sichern

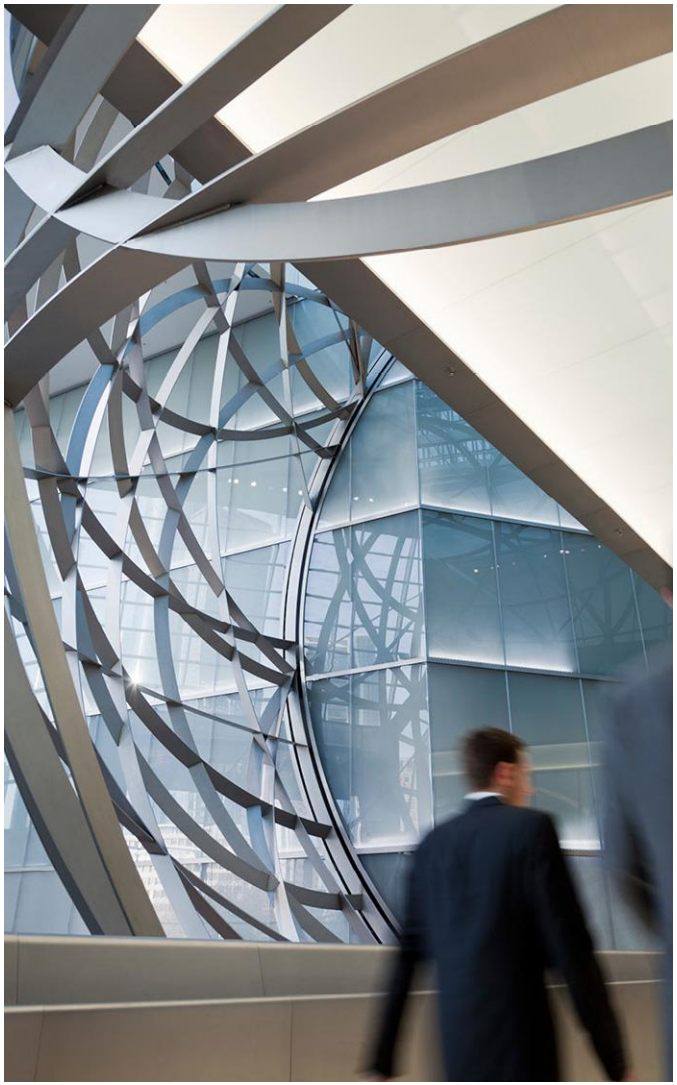

Informationssicherheit

Jeder Geschäftsbereich ist für die Umsetzung der erforderlichen Grundsätze verantwortlich, um die Gesetze zum Bankgeheimnis zu beachten und ein angemessenes Maß an Informationssicherheit aufrechtzuerhalten. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zur Informationssicherheit – Deutsche-Bank-Konzern.

Sie müssen diese Grundsätze einhalten und damit Informationen vor Verlust, unbefugten Änderungen und Manipulation schützen.

Vermögenswerte der Deutschen Bank schützen

- Die Vermögenswerte unserer Bank umfassen;
- physische Vermögenswerte, wie etwa Büroeinrichtung, Geräte und Verbrauchsstoffe;
- technische Vermögenswerte, wie etwa Hardware, Software und Informationssysteme;
- finanzielle Vermögenswerte, wie etwa Bargeld, Wertpapiere und Kreditkarten;
- den Namen unserer Bank, ihre Marke und ihre Kundenbeziehungen;
- informationsbezogene Vermögenswerte, wie etwa geistiges Eigentum, unter anderem an Produkten, Dienstleistungen, Systemen und anderen Daten.

Die Vermögenswerte unserer Bank sollten nur für Geschäfte unserer Bank verwendet werden, soweit nicht im Kodex oder anderen Grundsätzen der Bank anders geregelt. Alle von unserer Bank bereitgestellten physischen und technischen Vermögenswerte, gleich ob sie am Arbeitsplatz oder außerhalb davon verwendet werden, sind Eigentum unserer Bank und werden Ihnen zur geschäftlichen Nutzung bereitgestellt. Diese Vermögenswerte dürfen ungeachtet ihres Zustands oder Wertes nicht verkauft, verliehen oder verschenkt werden, es sei denn, Sie haben eine ausdrückliche Bevollmächtigung hierzu. Im Allgemeinen sollten Sie die Vermögenswerte unserer Bank nicht für private Tätigkeiten nutzen; eine angemessene private Nutzung ist allerdings zulässig. Diese sollte jedoch Ihre geschäftlichen Verpflichtungen nicht beeinträchtigen. Alle im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei unserer Bank erstellten Arbeitsergebnisse sind Vermögenswerte unserer Bank. Vermögenswerte wie beispielsweise Informationen, Präsentationen, Tabellen, Modelle und Anwendungen, die Sie erstellen, sind Eigentum unserer Bank.

Datenschutz

Die Erhebung, Verwendung, Abfrage und Übertragung von Kundeninformationen muss entsprechend den Datenschutzgesetzen, unseren Grundsätzen und allen vertraglichen Verpflichtungen erfolgen. Die Vertraulichkeit von Kundendaten ist – wie bereits diskutiert – von großer Bedeutung, und Sie sollten sie jederzeit wahren. Die Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung personenbezogener Daten ist Ihnen untersagt, es sei denn, Sie wurden dazu bevollmächtigt. Personenbezogene Daten dürfen nur zu rechtmäßigen Zwecken beschafft werden und sind angemessen und rechtmäßig zu verarbeiten. Die Daten sollten nur so lange wie notwendig aufbewahrt werden und für den Zweck relevant sein, für den sie erhoben wurden. Alle Daten müssen gesichert werden, um unbefugten Zugriff, Änderung, Übertragung, Veröffentlichung, Verlust oder Beschädigung zu verhindern. Sie müssen sicherstellen, dass der zuständige Datenschutzbeauftragte über alle neuen Pläne zur Verarbeitung personenbezogener Daten informiert wird, so dass regulatorische Vorschriften eingehalten und Reputationsrisiken vermieden werden können. Fehler, Unregelmäßigkeiten und Verstöße sollten unverzüglich an Ihren Vorgesetzten eskaliert werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzrichtlinie – Deutsche-Bank-Konzern.

Die Interessen unserer Bank sichern (fortgesetzt)

Aufzeichnungen

Die Führung korrekter Geschäftsbücher und sonstiger Aufzeichnungen ist von fundamentaler Bedeutung für die Erfüllung unserer gesetzlichen, regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen. Sie sind für die Führung korrekter und vollständiger Aufzeichnungen und die Einhaltung aller von unserer Bank festgelegten Kontrollen und Grundsätze verantwortlich.

Sie dürfen Geschäftsbücher, sonstige Aufzeichnungen oder Abrechnungen, die sich auf die Geschäfte unserer Bank, ihrer Kunden, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Ihrer eigenen Tätigkeiten innerhalb unserer Bank) oder Lieferanten beziehen, niemals fälschen.

Sie dürfen niemals Datensätze entsorgen, es sei denn das „Group Records Management Office" hat dies genehmigt. Informationen, die für anhängige oder angedrohte Rechtsstreitigkeiten oder ein behördliches Verfahren von Relevanz sind, dürfen ebenfalls nicht entsorgt werden, es sei denn, Sie sind dazu durch die Rechtsabteilung ermächtigt. Sie müssen sich außerdem an die geltenden Aufbewahrungs-Richtlinien halten.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Records Management – Deutsche-Bank-Konzern.

Handlungsbefugnis

Ihre Handlungsbefugnis im Namen unserer Bank wird durch verschiedene Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Unternehmenscharta-Dokumente, Satzungen und Beschlüsse des Vorstands oder Aufsichtsrats sowie durch die Grundsätze unserer Bank eingeschränkt. Sie müssen diese Vorgaben, deren Auswirkungen auf Ihre Rolle und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten kennen. Sie sollten nur dann Dokumente unterzeichnen oder in sonstiger Weise unsere Bank vertreten oder eine Handlung im Namen unserer Bank bevollmächtigen, wenn Sie ausdrücklich dazu ermächtigt wurden und das dazu erforderliche Wissen besitzen. Sie sollten die Einschränkungen Ihrer Handlungsbefugnis kennen und sich innerhalb deren Grenzen bewegen.

Korrespondenz und Schriftstücke, die rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, müssen in der Regel mit zwei Unterschriften durch Bevollmächtigte der Bank versehen sein.

Weitere Informationen finden Sie hier: Interne Corporate Governance Richtlinie – Deutsche-Bank-Konzern.

Die wichtigsten Ressourcen und Ansprechpartner

Abteilung gegen Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime, AFC)

Business Selection and Conflicts Office

Kommunikation und Soziale Verantwortung (Communications & CSR)

Compliance

Steuern (Group Tax)

Personal (Human Resources)

Recht (Legal) (inklusive Konzern-Governance)

Risiko (Risk)

Steuerung von Leistung, Konsequenzen und Vergütung

Risk Awareness auf myDB

Sich falsch entscheiden.

Das Richtige tun.

Entscheiden Sie sich für die richtige Seite.

#PositiverBeitrag